

JAHRESBERICHT 2023 ÜBER MIGRATION UND ASYL IN ÖSTERREICH

Beitrag zum Jahresbericht der Europäischen Kommission



Finanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
Inneres



LANDESBÜRO
FÜR ÖSTERREICH



Europäisches Migrationsnetzwerk ÖSTERREICH

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wird von der Europäischen Kommission koordiniert und besteht aus Nationalen Kontaktpunkten in jedem EU-Mitgliedstaat (außer Dänemark) und den EMN-Beobachterstaaten Norwegen, Georgien, der Republik Moldau, der Ukraine, Montenegro, Armenien und Serbien. Der Nationale Kontaktpunkt Österreich wird von der Europäischen Kommission und dem österreichischen Bundesministerium für Inneres finanziert.

Die Meinungen, die in dieser Studie geäußert werden, sind die der Autorin und reflektieren nicht unbedingt die Position des österreichischen Bundesministeriums für Inneres, der Europäischen Kommission und/oder der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die verwendeten Bezeichnungen und die Darstellung von Material in der gesamten Studie bedeuten keinerlei Stellungnahme seitens der IOM bezüglich des rechtlichen Status eines Landes, eines Territoriums, einer Stadt oder Region, dessen Behörden oder hinsichtlich ihrer Grenzen.

IOM ist dem Prinzip verpflichtet, dass menschenwürdige und geregelte Migration den Migrant:innen und der Gesellschaft zugutekommt. Als zwischenstaatliche Organisation zielt IOM gemeinsam mit ihren Partner:innen in der internationalen Gemeinschaft darauf ab, Unterstützung bei der Bewältigung von operationellen Migrationsherausforderungen anzubieten, das Verständnis über Migration zu erhöhen, soziale und ökonomische Entwicklung durch Migration zu fördern sowie die Menschenwürde und das Wohlergehen von Migrant:innen aufrechtzuerhalten.

Herausgeber: Nationaler Kontaktpunkt Österreich
im Europäischen Migrationsnetzwerk
Internationale Organisation für Migration
Landesbüro für Österreich
Nibelungengasse 13/4 1010 Wien
Tel.: +43 1 585 33 22 0
E-Mail: iomvienna@iom.int, emnaustria@iom.int
Internet: <https://austria.iom.int>, www.emn.at

Diese Publikation wurde ohne formale Editierung durch IOM herausgegeben.

Diese Publikation wurde ohne Freigabe der IOM Publikationsabteilung (PUB) hinsichtlich der Einhaltung der IOM Marken- und Stilstandards herausgegeben.

Diese Publikation wurde ohne die Unterstützung der IOM Forschungsabteilung (RES) herausgegeben.

Zitiervorschlag: EMN Österreich, 2024. *Jahresbericht 2023 über Migration und Asyl in Österreich. Beitrag zum Jahresbericht der Europäischen Kommission*. Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien.

© Februar 2024, Internationale Organisation für Migration (IOM)



Einige Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird unter der [Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung 3.0 IGO Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/igo/legalcode) (CC BY-NC-ND 3.0 IGO) zur Verfügung gestellt.*

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den [Urheberrechts- und Nutzungsbedingungen](#).

Diese Publikation darf nicht für Zwecke, die in erster Linie auf kommerziell relevante Vorteile oder auf eine Vergütung abzielen, verwendet, veröffentlicht oder weitergegeben werden, mit Ausnahme von Bildungszwecken, z. B. zur Aufnahme in Lehrbücher.

Genehmigungen: Anfragen zur kommerziellen Nutzung oder zu weiteren Rechten und Lizenzen richten Sie bitte an publications@iom.int.

* <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/igo/legalcode>

Anmerkung

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Nationalen Kontaktpunkte (NKP) im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) erstellt. Er hebt die wichtigsten rechtlichen und politischen Entwicklungen in den Bereichen Migration und Asyl in Österreich im Jahr 2023 hervor. Der Bericht liefert in weiterer Folge Inhalte für den EMN-Jahresbericht über Migration und Asyl 2023.

Das Format des Berichts basiert auf einer gemeinsamen Vorlage, welche vom EMN erstellt wurde, um vergleichbare Informationen zu einer Anzahl von spezifischen Themen zu sammeln.

Dieser Bericht stützt sich auf offizielle Quellen wie etwa Pressemitteilungen, parlamentarische Anfragebeantwortungen, Gesetzestexte sowie schriftliche Beiträge relevanter Ministerien und Behörden und wurde EMN Österreich in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Inneres erstellt.

INHALT

1. OVERARCHING AND CROSSCUTTING CHANGES TO NATIONAL MIGRATION AND ASYLUM SYSTEMS	6
2. LEGAL MIGRATION.....	8
2.1 Overarching and Crosscutting Developments	8
2.2 Work-Related Migration	9
2.3 Students and Researchers	17
2.4 Family Reunification.....	19
2.5 Information Provision	19
2.6 Other Developments	19
3. INTERNATIONAL PROTECTION.....	20
3.1 Overarching and Crosscutting Developments	20
3.2 International Protection Procedure	20
3.3 Reception of Applicants for International Protection	22
3.4 International Protection Status and Withdrawal of Status.....	25
3.5 Relocation, Resettlement, Humanitarian Admission and Other Pathways to Protection.....	25
3.6 Other Developments	26
4. TEMPORARY PROTECTION AND OTHER MEASURES IN RESPONSE TO PERSONS FLEEING THE WAR IN UKRAINE	26
4.1 Overarching and Crosscutting developments.....	26
4.2 Legal Status	26
4.3 Rights.....	28
4.4 Other developments	32
5. UNACCOMPANIED MINORS AND OTHER VULNERABLE GROUPS.....	33
5.1 Identification and registration of Unaccompanied Minors.....	33
5.2 Reception of Unaccompanied Minors.....	33
5.3 Status Determination Procedures and Procedural Safeguards for Unaccompanied Minors	34
5.4 Transition to Adulthood	35
5.5 Other Vulnerable Groups	35
6. INTEGRATION AND INCLUSION OF MIGRANTS.....	37
6.1 National Integration Strategy	37
6.2 Involvement of Stakeholders.....	39
6.3 Pre-departure/Post-arrival Integration Programmes.....	39
6.4 Education and Training	40
6.5 Labour Market and Skills	41
6.6 Basic Services	43
6.7 Active Participation of Migrants and Receiving Societies in Integration	44
6.8 Fighting Racism and Discrimination	45
7. CITIZENSHIP AND STATELESSNESS	46
7.1 Acquisition of Citizenship	46
7.2 Statelessness.....	46

8. BORDERS, VISA AND SCHENGEN	47
8.1 Schengen area	47
8.1.1 Schengen Governance.....	47
8.1.2 External dimension	47
8.1.3 External Schengen border management.....	48
8.1.4 Situation at the internal borders	49
8.2 Other developments in Border Management and Visa Policy	52
9. IRREGULAR MIGRATION	54
9.1 Preventing the Arrival of Irregular Migrants	54
9.1.1 Monitoring and Identifying Irregular Migration Routes	54
9.1.2 Combatting Facilitation of Unauthorised Entry (Migrant Smuggling)	54
9.1.3 Preventing Irregular Migration through Information Provision	57
9.1.4 Cooperation with Third Countries to Prevent Irregular Migration	58
9.2 Preventing Irregular Stay.....	61
9.3 Access to Services and Legal Solutions for Irregularly Staying Migrants	62
10. TRAFFICKING IN HUMAN BEINGS	63
10.1 National Strategic Policy Developments.....	63
10.2 Detection and Identification of Victims	64
10.3 Protection of Victims	65
10.4 Cooperation with Third Countries	67
10.5 Beneficiaries of Temporary Protection	68
11. RETURN AND READMISSION	69
11.1 Forced Return	69
11.2 (Assisted) Voluntary Return and Reintegration	69
11.3 Detention	73
11.4 Cooperation with Countries of Origin and Transit.....	73
12. MIGRATION AND DEVELOPMENT	78
Literaturverzeichnis.....	80

1.OVERARCHING AND CROSSCUTTING CHANGES TO NATIONAL MIGRATION AND ASYLUM SYSTEMS

Overarching developments are likely to result from a change of government or an overarching policy change that affects the overall approach to policymaking which in turn accounts for changes reported in the specific policy areas. Crosscutting developments that impact on more than one thematic section in the template are included under this question.

1. Were there any overarching and/or crosscutting legal or policy developments in the national migration and asylum system in 2023?

Entwicklung: Die österreichische Bundesregierung hat im Ministerrat am 1. Dezember 2023 einen strategischen Maßnahmenplan gegen den Fachkräftemangel beschlossen. Der Plan umfasst die Bereiche (1) qualifizierte Zuwanderung, (2) Arbeitsmarktintegration von bereits in Österreich lebenden Migrant:innen (insbesondere von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten) sowie (3) Arbeitsmarktintegration von Vertriebenen aus der Ukraine.

Hinsichtlich qualifizierter Zuwanderung sieht der Maßnahmenplan vor, dass die Anzahl der für Arbeitsmigration erteilten Aufenthaltstitel bis 2027 auf mindestens 15.000 pro Jahr steigt; die Vermittlungen von Arbeitskräften aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) bis 2027 schrittweise auf 2.000 pro Jahr erhöht werden; und das Verfahren zur Erteilung einer Rot-Weiß-Rot Karte samt Familienzusammenführung vollständig digitalisiert wird.

Des Weiteren soll ein neues Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten umgesetzt werden, welches im Budget des Arbeitsressorts für 2024 eingeplant wurde (Parlamentsdirektion, 2023i).

Zudem sollen die Bundesländer zur besseren Arbeitsmarktintegration von Vertriebenen aus der Ukraine die landesinternen Vorgaben für die neuen Regelungen im Zusammenhang mit der Freibetragsgrenze ([siehe 4.3/Frage 38.c.](#)) ehestmöglich anpassen. Weiters wurde auf den Bedarf für eine längerfristige Bleibeperspektive hingewiesen, an welcher die Bundesregierung arbeitete.

Um die Ziele des Maßnahmenplans zu erreichen, wurden das Bundeskanzleramt, sämtliche mitverantwortliche Bundesministerien, das Arbeitsmarktservice, die Austrian Business Agency, und die Wirtschaftskammer Österreich miteinbezogen und eine Aufgabenverteilung festgelegt (BKA et al., 2023a; BMAW, 2023g).

Ziel: Ziel war es, eine gesamtstaatliche und koordinierte Strategie zu entwickeln, um den Arbeitskräftebedarf decken zu können, eine sichere, reguläre, und qualifizierte

Wesentliche Entwicklung, da es sich um den ersten ressortübergreifenden strategischen Maßnahmenplan der Bundesregierung zur Deckung des Fachkräftebedarfs handelt und das Thema für Österreich von hoher Priorität ist.

1. Were there any overarching and/or crosscutting legal or policy developments in the national migration and asylum system in 2023?

Migration zu etablieren, und den Wirtschaftsstandort Österreich für internationale Fachkräfte attraktiver zu gestalten (BMAW, 2023d; BKA et al., 2023a).

Anlass: Bereits im Oktober 2022 wurde mit der Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte ein erster wichtiger Schritt gesetzt, der bereits zu einer Steigerung der qualifizierten Zuwanderung geführt hat (BMAW, 2023b; BKA et al., 2023a). Im Jahr 2023 folgten weitere Entwicklungen (siehe [2.2/Frage 3](#)). Nichtsdestotrotz erreichte der Arbeitskräftemangel im Jahr 2023 einen Höchststand und es fehlte branchenübergreifend an Fachkräften (EY, 2023; ABA, o.J.a). Aufgrund der demografischen Entwicklung zeichnete sich ab, dass der Fachkräftebedarf in Zukunft weiter steigen werde (BMAW, 2023g).

Die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften wird daher als ein unerlässlicher Beitrag zur Absicherung und dem fortlaufenden, nachhaltigen Wachstum des österreichischen Wirtschafts-, Industrie- und Beschäftigungsstandorts gesehen (BKA et al., 2023a). Die Bundesregierung ist aber der Ansicht, dass der Fachkräftemangel nicht allein durch Zuwanderung gedeckt werden kann und identifizierte daher auch den Bedarf, die Arbeitsmarktintegration von bereits in Österreich lebenden Personen mit Migrationsbiografie voranzutreiben (BKA et al., 2023a).

2.LEGAL MIGRATION

2.1 Overarching and Crosscutting Developments

Cross-cutting developments in relation to legal migration are developments that impact more than one policy area in the field of legal migration.

2. Were there any overarching and/or crosscutting legal or policy developments in relation to legal migration only in 2023?

Entwicklung: Seit 30. Jänner 2023 haben Berufsvertretungsbehörden die Möglichkeit, Rot-Weiß-Rot-Kartenanträge mittels elektronischer Übermittlung an die Ämter der jeweiligen Landesregierungen weiterzuleiten.¹

Ziel: Ziel war die Verkürzung der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Rot-Weiß-Rot Karten.²

Anlass: Erstmalige Anträge auf eine Rot-Weiß-Rot Karte, die bei einer Berufsvertretungsbehörde im Ausland gestellt werden, werden zunächst von dieser auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und in weiterer Folge an die zuständige Behörde in Österreich weitergeleitet.³

Entwicklung: Am 31. Jänner 2023 trat die Niederlassungsverordnung 2023 (NLV 2023)⁴ in Kraft, welche die Gesamtzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel in Österreich (5.951 gemäß § 1 NLV 2023) sowie deren Aufschlüsselung nach Aufenthaltstitel und Bundesland regelt. Die Verordnung sieht vor, dass der Großteil der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel (5.130) für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Familienzusammenführung vergeben werden darf.

Ziel: Ziel der Niederlassungsverordnung 2023 war es, die Entwicklung eines geordneten Arbeitsmarktes sicherzustellen und die Aufenthaltstitel entsprechend den Möglichkeiten und Erfordernissen der Länder jeweils aufzuteilen (§ 13 Abs. 2 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)⁵).

Anlass: Rechtsgrundlage der Niederlassungsverordnung ist § 13 NAG, wonach die Bundesregierung durch Verordnung für jedes Kalenderjahr die Zahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel festlegt. Im Vergleich zum Vorjahr sieht die NLV 2023 weniger

¹ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), 25. Januar 2024.

² Ebd.

³ § 22 Abs. 1 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl. I Nr. 100/2005, in der Fassung des BGBl. I Nr. 175/2023.

⁴ Niederlassungsverordnung 2023 - NLV 2023, BGBl. II Nr. 28/2023.

⁵ Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl. I Nr. 100/2005, in der Fassung des BGBl. I Nr. 175/2023.

2. Were there any overarching and/or crosscutting legal or policy developments in relation to legal migration only in 2023?

quotenpflichtige Aufenthaltstitel vor (2022: 6.020), was damit begründet wurde, dass Rot-Weiß-Rot-Karten für Personen mit einem Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EU“⁶ eines anderen EU-Mitgliedsstaates seit 2022 nicht mehr der Quotenpflicht unterliegen (Parlamentsdirektion, 2023a).⁷

2.2 Work-Related Migration

3. Were there any legal or policy developments in relation to migrant workers (both employees and self-employed), including developments to satisfy labour market shortages and skills needs, regarding the following categories of workers in 2023?

a. Crosscutting developments affecting all migrant workers

Entwicklung: Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) unterstützte im Rahmen ihrer Internationalen Fachkräfte-Offensive (IFO) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) sowie der Austrian Business Agency (ABA) österreichische Unternehmen bei der Rekrutierung von internationalen Fachkräften (WKÖ, 2023b; ABA, o.J.c). Die IFO wurde im Jahr 2023 in sechs ausgewählten Fokusbändern (Albanien, Brasilien, Indonesien, Kosovo⁸, Nordmazedonien, und die Philippinen) umgesetzt, in denen der Wirtschaftsstandort Österreich beworben und internationale Fachkräfte in Fokus-Mangelberufen gesucht wurden (WKÖ, 2023c, 2023b).

Ziel: Die Internationale Fachkräfte-Offensive zielt darauf ab, den Zuzug von qualifizierten Fachkräften in Mangelberufen aus bestimmten Fokusbändern zu fördern (WKÖ, 2023c).

Anlass: Laut dem Fachkräfte-Radar der WKÖ sind 82 Prozent der österreichischen Unternehmen vom Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel betroffen und 62 Prozent spürten diesen (sehr) stark (WKÖ, 2023a). Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, setzte die WKÖ unterschiedliche Maßnahmen im In- und Ausland. Für die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland entwickelte die WKÖ die Internationale Fachkräfte-Strategie als strategisches Rahmenwerk (WKÖ, 2023c). Die Internationale Fachkräfte-Offensive ist ein Programm zur Umsetzung der Internationalen

Wesentliche Entwicklung, da die Anwerbung von qualifizierten Fachkräften angesichts des Fachkräftemangels eine ressortübergreifende Priorität ist.

⁶ § 49 Abs. 2 NAG regelt, unter welchen Voraussetzungen Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EU“ für die Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit eine Rot-Weiß-Rot Karte erteilt werden kann.

⁷ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilungen V/A/2 (Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen) in Abstimmung mit Referat III/A/4/c (Fremdenrechtslegistik), 19. Januar 2024.

⁸ Der Verweis auf Kosovo ist im Sinne der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu verstehen.

3. Were there any legal or policy developments in relation to migrant workers (both employees and self-employed), including developments to satisfy labour market shortages and skills needs, regarding the following categories of workers in 2023?

Fachkräfte-Strategie der WKÖ und wurde bereits im Jahr 2022 initiiert (Ebner et al., 2023:10).

Entwicklung: Am 1. Jänner 2023 trat die Fachkräfteverordnung 2023⁹ in Kraft, in welcher die diesjährige Liste der sogenannten Mangelberufe erlassen wurde. Mit 98 bundesweiten und zusätzlich 56 regionalen Mangelberufen wurde im Jahr 2023 eine historische Höchstzahl an Mangelberufen erreicht¹⁰ (ABA, o.J.b). Die Fachkräfteverordnung 2023 bietet drittstaatsangehörigen Fachkräften bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen (§ 12a Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)¹¹) die Möglichkeit, mittels Rot-Weiß-Rot Karte zur Beschäftigung in einem Mangelberuf im gesamten Bundesgebiet oder in einem bestimmten Bundesland zugelassen zu werden.

Ziel: Ziel war die Sicherung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes Österreich.

Anlass: Die Fachkräfteverordnung wird jährlich von dem:der Bundesminister:in für Arbeit und Wirtschaft erlassen (§ 13 AuslBG). Die Bestimmung der Mangelberufe erfolgt anhand der Stellenandrangsziffer, die als das Verhältnis zwischen verfügbaren Arbeitskräften und den beim AMS gemeldeten offenen Stellen definiert ist. Berufe, in denen weniger als 1,5 Arbeitssuchende pro offener Stelle zur Verfügung stehen, gelten als Mangelberufe (BMAW, 2023f).

Entwicklung: Am 21. April 2023 trat eine Änderung¹² des AuslBG in Kraft, mit der das Zulassungskriterium „Sprachkenntnisse“ für alle Kategorien der Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) erleichtert wurde. Die Erteilung einer RWR-Karte setzt das Erreichen einer bestimmten Punktzahl voraus. Zuvor wurden Punkte nur für Deutsch- und Englischkenntnisse vergeben. Nach der neuen Regelung werden auch Punkte für Sprachkenntnisse in Spanisch, Französisch, Bosnisch, Kroatisch, und Serbisch erteilt. Die neue Regelung gilt für besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, und Start-up Gründer:innen (Parlament Österreich, 2023c).

Wesentliche Entwicklung, da es sich um einen weiteren Schritt handelt um die Zuwanderung im Rahmen der RWR-Karte zu erleichtern.

⁹ Fachkräfteverordnung 2023, BGBl. II Nr. 488/2022.

¹⁰ Im Jahr 2022 gab es 68 bundesweite und zwischen 2 und 49 regionale Mangelberufe in den Bundesländern, siehe § 1 Fachkräfteverordnung 2022, BGBl. II Nr. 573/2021, in der Fassung des BGBl. II Nr. 271/2022.

¹¹ Ausländerbeschäftigungsverordnung, BGBl. Nr. 609/1990, in der Fassung BGBl. II Nr. 175/2023.

¹² Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl. I Nr. 43/2023.

3. Were there any legal or policy developments in relation to migrant workers (both employees and self-employed), including developments to satisfy labour market shortages and skills needs, regarding the following categories of workers in 2023?

Ziel: Ziel war es, Arbeitskräften aus Drittstaaten den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu erleichtern und damit die Attraktivität Österreichs für qualifizierte Zuwanderung zu steigern (BMAW, 2023a).

Anlass: Arbeitskräftebedarf in zahlreichen Branchen (BMAW, 2023a).

Entwicklung: Am 20. Juli 2023 trat eine Änderung¹³ des § 4 Abs. 3 des AuslBG in Kraft, welcher die Voraussetzungen für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung regelt. Die geänderte Bestimmung sieht vor, dass eine Beschäftigungsbewilligung künftig auch ohne einhellige Zustimmung des Regionalbeirats des Arbeitsmarktservice (AMS) erteilt werden kann, wenn die Beschäftigung der Person aus dem Ausland aus besonders wichtigen Gründen (insbesondere Erhaltung von Arbeitskräften, Beschäftigung in einem Mangelberuf)¹⁴ notwendig ist (Parlamentsdirektion, 2023g).¹⁵

Ziel: Ziel war es, eine vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) aufgehobene Regelung zu reparieren (Parlamentsdirektion, 2023g).

Anlass: Der VfGH hat im Dezember 2021 § 4 Abs. 3 AuslBG aufgehoben, da nach Ansicht des VfGH die Bindung der Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung an die einhellige Befürwortung des AMS Regionalbeirats verfassungswidrig war (VfGH, 2021). Die Aufhebung trat mit Ablauf des 30. Juni 2023 in Kraft.

b. Highly qualified workers and intra-corporate transferees

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

c. Low and medium skilled workers (other than seasonal workers)

Entwicklung: Am 22. Juli 2023 trat eine Änderung¹⁶ des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG)¹⁷ in Kraft. Die Novelle sah folgende Erleichterungen im Hinblick auf den Arbeitsmarktzugang für ausländische Pflegeassistent:innen vor:

Wesentliche Entwicklung, da die Zuwanderung von Pflegekräften aufgrund des Fachkräftemangels im Pflegebereich 2023 eine Priorität war und

¹³ Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl. I Nr. 84/2023.

¹⁴ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), 19. Januar 2024.

¹⁵ § 4 Abs. 3 Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, in der Fassung des BGBl. I Nr. 84/2023.

¹⁶ GuKG-Novelle 2023, BGBl. I Nr. 108/2023.

¹⁷ Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung des BGBl. I Nr. 108/2023.

3. Were there any legal or policy developments in relation to migrant workers (both employees and self-employed), including developments to satisfy labour market shortages and skills needs, regarding the following categories of workers in 2023?

• Die Nostrifizierung bzw. Anerkennung von im Ausland absolvierten Ausbildungen in der Pflegeassistenz ist unter bestimmten Voraussetzungen an die Absolvierung einer Eignungsprüfung, eines Anpassungslehrgangs, oder einer Ergänzungsausbildung geknüpft. Die Novelle sieht vor, dass sich Pflegeassistent:innen in diesem Fall befristet auf zwei Jahre in das Gesundheitsberufsregister eintragen lassen und innerhalb dieses Zeitraums die Pflegeassistenz unter Anleitung und Aufsicht von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege ausüben können.¹⁸ • Des Weiteren wurde die Möglichkeit geschaffen, dass im Ausland ausgebildete Pflegeassistent:innen während des Anerkennungs- oder Nostrifikationsprozesses eine Tätigkeit in der Pflegeassistenz zu Fortbildungszwecken ausüben können. Diese Tätigkeit hat unter Anleitung und Aufsicht eines Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zu erfolgen und ist auf maximal ein Jahr befristet.¹⁹ • Darüber hinaus sieht die Novelle Erleichterungen für die Nostrifikation in Pflegeassistentenberufen vor.²⁰ Es wird beispielsweise ausdrücklich klargestellt, dass sowohl Ausbildung als auch Berufserfahrung zu berücksichtigen sind (§ 89 Abs. 6 GuKG). Ziel: Ziel war es, im Ausland ausgebildeten Pflegekräften einen rascheren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu beschleunigen (Parlament Österreich, 2023e:7; BMSGPK, 2023a). Anlass: Österreich ist mit einem Fachkräftemangel im Bereich Gesundheit und Pflege konfrontiert (BMSGPK, 2023c), der ohne qualifizierte Zuwanderung nicht abgedeckt werden kann (BMSGPK, 2023b). Im Jahr 2022 wurden bereits erste Schritte im Rahmen einer umfassenden Pflegereform gesetzt und die Beschäftigung von Pflegekräften aus dem Ausland erleichtert (BMSGPK, 2023a).	ressortübergreifend Maßnahmen umgesetzt wurden.
Entwicklung: Die Sozial- und Gesundheitsminister:innen aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein, und Luxemburg kündigten nach	

¹⁸ §§ 87 Abs. 12, 89 Abs. 10 GuKG.

¹⁹ § 89a GuKG.

²⁰ § 89 GuKG.

3. Were there any legal or policy developments in relation to migrant workers (both employees and self-employed), including developments to satisfy labour market shortages and skills needs, regarding the following categories of workers in 2023?

ihrem jährlichen Treffen im August 2023 an, zukünftig eng bei der Gewinnung ausländischer Pflegekräfte zusammenzuarbeiten. Der Austausch über Best Practice Modelle und Rahmenbedingungen wurde vereinbart (BMSGPK, 2023c). Zuvor hat der österreichische Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Anwerbung von Pflegekräften bereits im Juli 2023 bei einem Treffen der EU-Sozialminister:innen thematisiert. Bei diesem Treffen forderte er eine gemeinsame europäische Strategie (BMSGPK, 2023b).

Ziel: Ziel war es, Fachkräfte aus Drittstaaten im Bereich der Pflege zu gewinnen (BMSGPK, 2023c).

Anlass: Österreich ist mit einem Fachkräftemangel im Bereich Gesundheit und Pflege konfrontiert (BMSGPK, 2023c), der ohne qualifizierte Zuwanderung nicht abgedeckt werden kann (BMSGPK, 2023b).

Entwicklung: Am 31. Dezember 2023 trat eine Änderung des § 12a AuslBG in Kraft.²¹ Diese Bestimmung sieht vor, unter welchen Voraussetzungen ein:e Drittstaatsangehörige:r in einem in der Fachkräfteverordnung festgelegten Mangelberuf zugelassen werden kann. Unter anderem wird von der Fachkraft der Nachweis einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung verlangt (§ 12a Abs. 1 Z 1 AuslBG). Nach der bisherigen Rechtslage musste die Berufsausbildung zumindest mit einem österreichischen Lehrabschluss vergleichbar sein (Parlament Österreich, 2023d:2). Die Änderung sieht vor, dass in der Berufssparte öffentlicher Verkehr eine entsprechende Berufsberechtigung als einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung gilt (Parlament Österreich, 2023d:1).

Ziel: Ziel war es, die Möglichkeiten zur Anwerbung von Fachkräften im Verkehrs- und Mobilitätsbereich zu erweitern (Parlament Österreich, 2023d:2).

Anlass: Mit dem fortschreitenden Ausbau des öffentlichen Verkehrs stieg der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften für die Personenbeförderung. Für Verkehrsunternehmen wird es allerdings immer schwieriger, geeignete Bewerber:innen zu finden (Parlament Österreich, 2023d:2).

²¹ Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, BGBl. I Nr. 175/2023.

3. Were there any legal or policy developments in relation to migrant workers (both employees and self-employed), including developments to satisfy labour market shortages and skills needs, regarding the following categories of workers in 2023?

d. Seasonal workers

Entwicklung: Am 1. Jänner 2023 trat die Saisonkontingentverordnung 2023²² in Kraft, die 6.568 Saisonarbeitsplätze in den Bereichen Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft vorsieht. Am 6. Juni 2023 trat eine Änderung der Verordnung in Kraft, mit der die Anzahl der Saisonarbeitsplätze auf 7.568 Plätze aufgestockt wurde (im Tourismus auf 4.287 Plätze, in der Land- und Forstwirtschaft auf 3.162 Plätze, in der Erntewirtschaft blieben 119 Plätze).²³

Ziel: Das Ziel der Verordnung war, den Bedarf an saisonalen Arbeitskräften im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft zu decken.

Anlass: Die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften aus dem Ausland erfolgt in Österreich über sogenannte Saisonkontingente, die in einer Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft festgelegt werden (§ 5 Abs. 1 Z 1 und 2 AuslBG). Die Branchen Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft waren im Jahr 2023 mit einem Personalmangel konfrontiert (BMAW, 2023c).

Entwicklung: Mit einer am 21. April 2023 in Kraft getretenen Änderung des AuslBG²⁴ wurden die erforderlichen Deutschsprachkenntnisse zur Erteilung einer RWR-Karte für Stammmitarbeiter:innen in der Saisonarbeit von Sprachniveau A2 auf Sprachniveau A1 (jeweils gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) gesenkt.

Ziel: Ziel war es, drittstaatsangehörigen Stammmitarbeiter:innen den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Vor allem in der Tourismusbranche sollten sich Erleichterungen positiv auswirken (BMAW, 2023a).

Anlass: Die RWR-Karte für Stammmitarbeiter:innen (§ 12d AuslBG) wurde im Rahmen der Reform der RWR-Karte²⁵ im Oktober 2022 neu eingeführt und gilt als wichtiges Instrument, um mittelfristig zusätzliche Arbeitskräfte anzuwerben (BMAW, 2023a). Stammmitarbeiter:innen sind Saisonarbeitskräfte, die zuvor in Österreich für einen bestimmten Zeitraum im

Wesentliche Entwicklung, da es ein Schritt war um die Zuwanderung im Wege der RWR-Karte für Stammmitarbeiter:innen zu erleichtern.

²² Saisonkontingentverordnung 2023, BGBl. II Nr. 489/2022, in der Fassung des BGBl. II Nr. 168/2023.

²³ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), 19. Januar 2024.

²⁴ Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl. I Nr. 43/2023.

²⁵ Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes und des Fremdenpolizeigesetzes 2005, BGBl. I Nr. 106/2022.

3. Were there any legal or policy developments in relation to migrant workers (both employees and self-employed), including developments to satisfy labour market shortages and skills needs, regarding the following categories of workers in 2023?

Tourismus oder in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren. Da für die Erledigung der Arbeiten und in der betrieblichen Kommunikation keine besonderen Deutschkenntnisse erforderlich waren, konnten sie im Rahmen ihrer saisonalen beruflichen Tätigkeit oftmals keine Deutschsprachkenntnisse aufbauen (Parlament Österreich, 2023c).

e. Self-employed and start-ups

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

f. Other remunerated workers

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

4. Were there any legal or policy developments aimed at tackling labour exploitation and/or social dumping of third-country national workers legally residing in your Member/Observer Country in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

5. Were there any developments regarding bilateral labour migration agreements²⁶ (including Skills Mobility Partnerships/Talent Partnerships²⁷) between your Member/Observer Country and third countries in 2023?

Entwicklung: Am 1. September 2023 trat ein umfassendes Migrations- und Mobilitätsabkommen²⁸ zwischen Österreich und Indien in Kraft. Unter anderem vereinbarten die Vertragsparteien in diesem Abkommen, die Mobilität von qualifizierten Arbeitskräften zu fördern²⁹ und durch den Austausch von Informationen zu erleichtern.
Des Weiteren sah das Abkommen die Schaffung eines Working Holiday Programms vor, wodurch junge Menschen während eines Ferienaufenthalts im Zielland kurze, befristete Arbeitsverhältnisse ohne Beschäftigungsbewilligung eingehen können (BMEIA,

Wesentliche Entwicklung, da dieses Abkommen das erste umfassende Migrations- und Mobilitätsabkommen ist, das Österreich mit einem Drittstaat abgeschlossen hat.

²⁶ According to the International Organization for Migration (IOM), bilateral labour migration agreements are "formal mechanisms concluded between States, which agreements are essentially legally binding commitments concerned with inter-state cooperation on labour migration. The term is also used to describe less formal arrangements regulating the movement of workers between countries entered into by States as well as a range of other actors, including individual ministries, employer organizations, etc." (Source: https://publications.iom.int/system/files/pdf/iml25_1.pdf) , last accessed on 15 November 2021.

²⁷ The EMN Glossary (Version 9.0) defines talent partnership as a "Comprehensive EU policy framework as well as funding support for cooperation with third countries to better match labour and skills needs in the EU aimed at enhancing legal migration and mobility with key partners."

²⁸ Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität, BGBl. III Nr. 127/2023.

²⁹ Artikel 5 Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität, BGBl. III Nr. 127/2023.

5. Were there any developments regarding bilateral labour migration agreements²⁶ (including Skills Mobility Partnerships/Talent Partnerships²⁷) between your Member/Observer Country and third countries in 2023?

2023f). Zur Umsetzung des Working Holiday Programms für indische Staatsangehörige trat am 13. Juni 2023 eine Änderung³⁰ der Ausländerbeschäftigungsverordnung³¹ in Kraft.

Die Umsetzung des Abkommens wird von einer Arbeitsgruppe überwacht, die sich aus Vertreter:innen beider Vertragsparteien zusammensetzt.³² Die Arbeitsgruppe prüft zudem Möglichkeiten der Vorintegration, einschließlich der Ausweitung von Deutschkursen in Indien.³³ Diese Arbeitsgruppe trat erstmals am 1. Dezember 2023 in Wien zusammen.³⁴

Ziel: Ziel des Abkommens ist, die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Indien in unterschiedlichen Bereichen zu fördern. Unter anderem zielt es darauf ab, die Mobilität zu erleichtern sowie einen längerfristigen Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit zu fördern (Artikel 1 Abs. 2 und 3 des Migrations- und Mobilitätsabkommens). Zu den weiteren Zielen siehe [9.1.4./Frage 85](#) und [11.4./Frage 108](#).

Anlass: Österreich verzeichnete im Jahr 2022 einen signifikanten Anstieg an irregulären Migrant:innen aus Indien (BMEIA, 2023f). Um den damit zusammenhängenden Herausforderungen wirksam begegnen zu können, beschloss der Ministerrat im Dezember 2022 die Verhandlung eines Migrations- und Mobilitätsabkommens (BMEIA, 2022). Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte schließlich im Mai 2023 (BMEIA, 2023f). Im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel und den Bedarf an qualifizierter Zuwanderung wurde das Abkommen als Möglichkeit gesehen, um indische Arbeitskräfte nach Österreich zu holen und damit zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs beizutragen (BMEIA, 2023f).

Entwicklung: Am 25. Oktober 2023 unterzeichneten Österreich und die Philippinen ein Memorandum of Understanding (MoU) über die Rekrutierung von Fachkräften. Das MoU legt die künftige Zusammenarbeit in den Bereichen Fachkräfteanwerbung, Berufsbildung sowie der Vermeidung von irregulärer Migration fest.

Auch auf Bundesländerebene gab es Bestrebungen zur Anwerbung von philippinischen Fachkräften. Am 7. Juli 2023 unterzeichneten die Stadt Wien, die Wirtschaftskammer Österreich, und die philippinische

Wesentliche Entwicklung, da es sich um das erste MoU über die Rekrutierung von Fachkräften handelt und die Anwerbung von ausländischen qualifizierten Zuwander:innen für Österreich eine Priorität darstellt.

³⁰ Änderung der Ausländerbeschäftigungsverordnung, BGBl. II Nr. 176/2023.

³¹ Ausländerbeschäftigungsverordnung, BGBl. Nr. 609/1990, in der Fassung BGBl. II Nr. 175/2023.

³² Artikel 15 Migrations- und Mobilitätsabkommen.

³³ Artikel 5 Abs. 8 und Artikel 15 Abs. 5 Migrations- und Mobilitätsabkommen.

³⁴ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), 25. Januar 2024.

5. Were there any developments regarding bilateral labour migration agreements²⁶ (including Skills Mobility Partnerships/Talent Partnerships²⁷) between your Member/Observer Country and third countries in 2023?

Regierung ein MoU zur Anwerbung philippinischer Pflegefachkräfte (Fonds Soziales Wien, o.J.). Auch das Burgenland rekrutierte philippinische Pflegefachkräfte, die ab September 2023 ins Burgenland kamen (Land Burgenland, 2023).

Ziel: Ziel war es, dem Fachkräftemangel zu begegnen und dem demographischen Wandel in Österreich weiter entgegenzuwirken (BMAW, 2023e).

Anlass: Aufgrund des Fachkräftemangels, der ohne qualifizierte Zuwanderung nicht abgedeckt werden kann (BMSGPK, 2023b), sowie dem sich abzeichnenden demographischen Wandel in Österreich besteht ein Bedarf an der Anwerbung von qualifizierten Zuwander:innen (BMAW, 2023e). Die Philippinen gehören zu den Fokusländern der Internationalen Fachkräfte-Offensive der WKÖ, welche im April 2023 gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und der Austrian Development Agency die Rahmenbedingungen für die Anwerbung von Fachkräften aus den Philippinen sondierte (BMAW, 2023e), [siehe 2.2/Frage 3.a](#).

6. Were there any developments regarding the creation of opportunities for third-country nationals to work in your country under circular migration³⁵ in 2023?

Entwicklung: Im Rahmen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Österreich und Marokko sollen Subgruppen zu den Bereichen Migrationskommunikation und reguläre Migration entstehen. Ein Fokus soll sein, Desinformationen und irregulärer Migration durch Bewusstseins-schaffung für alternative Möglichkeiten entgegenzuwirken und „Brain Drain“ durch zirkuläre Migration zu verhindern.³⁶ Siehe weiterführend [9.1.4/Frage 85](#) und [11.4/Frage108](#).

2.3 Students and Researchers

7. Were there any legal or policy developments in relation to students in 2023?

Entwicklung: Am 4. Februar 2023 trat eine Änderung der Studienbeitragsverordnung (StubeiV)³⁷ in Kraft,³⁸

³⁵ Circular migration: A repetition of legal migration by the same person between two or more countries. EMN Glossary v9.0

³⁶ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung) in Abstimmung mit dem Team Abkommen, 2. Februar 2024.

³⁷ Studienbeitragsverordnung, BGBl. II Nr. 218/2019, in der Fassung des BGBl. II Nr. 187/2023.

³⁸ Änderung der Studienbeitragsverordnung, BGBl. II Nr. 31/2023.

7. Were there any legal or policy developments in relation to students in 2023?

mit der Studierende mit ukrainischer und mit iranischer Staatsbürgerschaft von der Studienbeitragspflicht für das Sommersemester 2023 ausgenommen wurden. Mit einer weiteren Änderung,³⁹ die am 22. Juni 2023 in Kraft trat, wurden ukrainische Studierende auch für das Wintersemester 2023/24 von der Studienbeitragspflicht befreit (§ 4a Abs. 1StubeiV).

Ziel: Ziel der Studienbeitragsbefreiung war die Unterstützung von Studierenden mit ukrainischer und iranischer Staatsangehörigkeit.

Anlass: Drittstaatsangehörige Studierende haben grundsätzlich einen Studienbeitrag in Höhe von 726 EUR zu leisten. Ukrainische Staatsangehörige wurden bereits 2022 von der Studienbeitragspflicht befreit (Stiller, 2023:18).

Entwicklung: Am 31. Dezember 2023 trat eine Änderung des § 63 NAG in Kraft,⁴⁰ welcher die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Schüler:innen regelt. Mit der Änderung kann diese Aufenthaltsbewilligung auch für Schüler:innen von Schulen für Sozialbetreuungsberufe, von Fachschulen für Sozialberufe, Fachschulen für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung, und Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung erteilt werden (Parlament Österreich, 2023d:2; Parlamentsdirektion, 2023l).

Ziel: Ziel ist, das Potential an Fachkräften im Pflege- und Sozialbereich zu stärken (Parlament Österreich, 2023d:2)

Anlass: Die Änderung war ein weiterer Schritt, um dem Fachkräftemangel im Pflege- und Sozialbereich entgegenzuwirken (BMAW, 2023f).

8. Were there any legal or policy developments in relation to researchers in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

9. Were there any legal or policy developments in relation to trainees, au pairs and volunteers in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

³⁹ Änderung der Studienbeitragsverordnung, BGBl. II Nr. 187/2023.

⁴⁰ Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, BGBl. I Nr. 175/2023.

2.4 Family Reunification

10. Were there any legal or policy developments regarding family reunification in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.	
--	--

2.5 Information Provision

11. Were there any legal or policy developments to improve the provision of information on the routes to and conditions of legal migration for third-country nationals, in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.	
--	--

2.6 Other Developments

12. Were there any legal or policy developments in relation to legal migration routes for investors?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.	
--	--

13. Were there any other legal or policy developments regarding legal migration in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.	
--	--

3. INTERNATIONAL PROTECTION

3.1 Overarching and Crosscutting Developments

14. Were there any overarching and/or crosscutting legal or policy developments in relation to international protection in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

3.2 International Protection Procedure

15. Were there any legal or policy developments in relation to access to the procedure for international protection in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

16. Were there any legal or policy developments regarding admissibility of applications in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

17. Were there any legal or policy developments regarding Dublin procedures in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

18. Were there any legal or policy developments regarding the safe country of origin concept or safe country of origin lists in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

19. Were there any legal or policy developments regarding types of procedures to examine a claim in 2023?

a. Standard procedure

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

b. Border procedure

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

c. Accelerated procedures

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

20. Were there any legal or policy developments regarding first instance appeals in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

21. Were there any legal or policy developments in 2023 regarding operational aspects of the international protection procedure (including appeals) covering the following aspects:

a. Procedural Safeguards (e.g. access to information and legal counselling/representation; provision of interpretation)

Entwicklung: Am 14. Dezember 2023 entschied der Verfassungsgerichtshof (VfGH), dass die Unabhängigkeit der Rechtsberatung für Asylwerber:innen durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) nicht hinreichend gesetzlich abgesichert ist (VfGH, 2023b). Der VfGH hob die entsprechenden Bestimmungen des BBU-Errichtungsgesetzes⁴¹ und des BFA-Verfahrensgesetzes⁴² als verfassungswidrig auf. Der Gesetzgeber hat bis 1. Juli 2025 Zeit, eine Neuregelung vorzunehmen.⁴³ Die betroffenen Bestimmungen sehen vor, dass die BBU GmbH Asylwerber:innen im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) eine:n Rechtsberater:in zur Verfügung stellt. Da das BBU-Errichtungsgesetz zwar die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Rechtsberater:innen (gegenüber dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Justiz) vorsieht, deren nähere organisatorische und institutionelle Ausgestaltung und Absicherung aber einem Rahmenvertrag mit dem Bund überlässt, sah der VfGH eine Verletzung des Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf.⁴⁴ Die Verfassungskonformität der organisationsrechtlichen Ausgestaltung der BBU GmbH als eine im Alleineigentum des Bundes stehende GmbH mit aufgabenbezogen, unabhängigen und weisungsfreien Rechtsberater:innen wurde allerdings bestätigt.⁴⁵

Ziel: Ziel war die Aufhebung verfassungswidriger Bestimmungen.

Anlass: Aufgrund mehrerer Beschwerden von Asylwerber:innen gegen Erkenntnisse des BVwG leitete der VfGH im Jahr 2022 ein Gesetzprüfungsverfahren ein (VfGH, 2023b).

b. Timeframes and case management including backlog management, caseload management tools e.g. prioritisation procedures. omitting of the personal interview in specific circumstances

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

⁴¹ BBU-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 53/2019.

⁴² BFA-Verfahrensgesetz, BGBl. I Nr. 87/2012, in der Fassung des BGBl. I Nr. 221/2022.

⁴³ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/9 (Grundversorgung) in Abstimmung mit der Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination, 23. Januar 2024.

⁴⁴ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/8 (Asyl) in Abstimmung mit Referat III/A/4/c (Fremdenrechtslegistik), 23. Januar 2024.

⁴⁵ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/8 (Asyl) in Abstimmung mit Referat III/A/4/c (Fremdenrechtslegistik), 23. Januar 2024.

21. Were there any legal or policy developments in 2023 regarding operational aspects of the international protection procedure (including appeals) covering the following aspects:

c. Digitisation of the procedure/Data management elements

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

d. Other Aspects (e.g. country of origin information)

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

3.3 Reception of Applicants for International Protection

22. Were there any legal or policy developments in relation to reception of applicants for international protection, including access to basic services, in 2023?

a. Accommodation

Entwicklung: Am 24. März 2023 trat ein Bundesgesetz über einen befristeten Teuerungsausgleich im Rahmen der Grundversorgung in Kraft.⁴⁶ Dieses Gesetz sieht einen Teuerungsausgleich für individuelle und organisierte Unterkünfte in der Landesgrundversorgung vor. Konkret betrug der Kostenersatz bei individueller Unterbringung für Einzelpersonen monatlich höchstens 50 EUR und für Familien 100 EUR. In organisierten Unterkünften wurde ein Kostenersatz um höchstens 2 EUR pro Person bzw. bei unbegleiteten Minderjährigen von höchstens 4 EUR gewährt. Der Teuerungsausgleich umfasste den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023. Der Bund stellte knapp über 26 Mio. EUR zur Verfügung (Parlamentsdirektion, 2023d).

Ziel: Das Gesetz zielte darauf ab, finanzielle Aufwendungen aufgrund von gestiegenen Gebäude-, Energie-, und Personalkosten auszugleichen. Insbesondere privaten Quartiergeber:innen sollte der Kostenersatz zugutekommen (Parlament Österreich, 2023b:2).

Anlass: Massiv gestiegene Gebäude, Energie-, und Personalkosten führten zu einem Kostendruck in der Unterbringung. Der Teuerungsausgleich wurde als erforderlich gesehen, um die Unterbringungssituation aufrecht erhalten zu können und die notwendige Schaffung neuer Quartiere bestmöglich zu unterstützen (Parlament Österreich, 2023b:2).

Wesentliche Entwicklung, da der Teuerungsausgleich insbesondere privaten Quartiergeber:innen zugute kommen soll und da die individuelle Unterbringung im Rahmen der Grundversorgung eine wesentliche Säule der Unterstützung für Vertriebene aus der Ukraine darstellt.⁴⁷

Entwicklung: Am 15. September 2023 präsentierten der Bundesminister für Inneres und der Wiener Stadtrat für Gesundheit, Soziales und Sport ein „Transparentes Realkostenmodell“ für die Grundversorgung, welches die pauschale Kostenabrechnung ersetzen soll (BMI,

Wesentliche Entwicklung, da die Einführung eines Realkostenmodells bereits seit Längerem diskutiert wurde und eine große

⁴⁶ Befristeter Kostenersatz des Bundes an die Länder für finanzielle Aufwendungen als Teuerungsausgleich im Rahmen der Grundversorgung, BGBl. I Nr. 28/2023.

⁴⁷ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/9 (Grundversorgung) in Abstimmung mit der Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination, 23. Januar 2024.

22. Were there any legal or policy developments in relation to reception of applicants for international protection, including access to basic services, in 2023?

2023v). Das Realkostenmodell umfasst alle Personen, die im Rahmen der Grundversorgung in organisierten Unterkünften in Wien untergebracht sind, einschließlich unbegleitete Minderjährige und pflegebedürftige Personen in der Sonderbetreuung (BMI, 2023v; Parlament Österreich, 2023g). Das Realkostenmodell ist als Pilotprojekt mit einer rückwirkenden Verrechnung ab 1. Jänner 2023 bis 30. Juni 2026 gestaltet (BMI, 2023v).

Zur Umsetzung des Realkostenmodells war eine Vereinbarung nach Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz⁴⁸ zwischen dem Bund und dem Land Wien erforderlich, welche am 1. Jänner 2024 in Kraft trat.⁴⁹ Die Vereinbarung sieht vor, dass die Kosten für unbegleitete Minderjährige und pflegebedürftige Personen, die in Sondereinrichtungen untergebracht sind, rückwirkend ab 1. Jänner 2023 nach dem Realkostenmodell verrechnet werden. Für sämtliche im Rahmen der Grundversorgung in Wien in organisierten Unterkünften untergebrachten Personen kommt die Verrechnung nach dem Realkostenmodell ab 1. Jänner 2024 zur Anwendung (Art. 3 Abs 2).

Ziel: Das Realkostenmodell zielt auf mehr Transparenz, weniger Bürokratie, und eine gerechtere Kostenverteilung in der Grundversorgung ab (BMI, 2023v). Die Realkostenabrechnung soll zu der Bewältigung von Herausforderungen in der Grundversorgung beitragen und das Angebot an Grundversorgungsquartieren in Wien nachhaltig sicherstellen (Parlament Österreich, 2023f; Parlamentsdirektion, 2023h, 2023j).

Anlass: Das Grundversorgungssystem in Österreich war seit Beginn des Krieges in der Ukraine mit großen Herausforderungen konfrontiert (BMI, 2023w). Die Erarbeitung eines Realkostenmodells durch das Bundesministerium für Inneres wurde im Mai 2022 in der Landesflüchtlingsreferent:innenkonferenz beschlossen und im Juli sowie November 2022 bekräftigt.⁵⁰

Auswirkung auf die Kostenabrechnung in der Grundversorgung hat.

⁴⁸ Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930, in der Fassung BGBl. I Nr. 222/2022.

⁴⁹ Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Verrechnung der Differenzbeträge zwischen den Kostenhöchstsätzen der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG und den tatsächlich entstandenen Kosten für sämtliche in organisierten Unterkünften untergebrachten Personen inklusive der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von vulnerablen Personengruppen ermöglicht werden soll (Realkostenverrechnungsvereinbarung Bund – Wien), BGBl. Nr. 1/2024.

⁵⁰ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/9 (Grundversorgung) in Abstimmung mit der Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination, 23. Januar 2024.

22. Were there any legal or policy developments in relation to reception of applicants for international protection, including access to basic services, in 2023?

b. House rules in reception centres

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

c. Allowances/material reception conditions

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

d. Access to the labour market

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

e. Access to healthcare, including mental health

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

f. Maintaining family unity

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

g. Measures in relation to child protection/safeguarding

Entwicklung: Die BBU GmbH veröffentlichte im August 2023 ein Kinderschutzkonzept (BBU GmbH, 2023b). Das Konzept bietet eine Handlungsleitlinie für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Es beinhaltet Standards für Mitarbeiter:innen, mögliche Schutzmaßnahmen für spezielle Gefährdungen (siehe [5.5/Frage 51](#) und [5.2/Frage 45](#)), sowie Handlungsleitlinien bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Die Grundlage des Schutzkonzeptes bilden partizipative Risikoanalysen die neben den Kinderschutzbeauftragten, Mitarbeiter:innen und Eltern insbesondere auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet.⁵¹ Die Risikoanalysen werden regelmäßig durchgeführt und erfassen systematisch Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche in Bundesbetreuungseinrichtungen.

Ziel: Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen eine sichere und gewaltfreie Umgebung zu bieten (BBU GmbH, 2023c).

Anlass: Mit der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes wurde bereits 2022 begonnen (Stiller, 2023:37). Es basiert auf den UNICEF Mindeststandards und schreibt alle Maßnahmen im Einzelfall unter Berücksichtigung des Kindeswohls fest.⁵²

Wesentliche Entwicklung, da es sich um ein umfassendes Kinderschutzkonzept handelt, welches alle im Rahmen der Bundesgrundversorgung untergebrachten Kinder und Jugendlichen umfasst.

23. Were there any legal or policy developments in relation to assessment of vulnerabilities in relation to special reception needs in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

⁵¹ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/9 (Grundversorgung) in Abstimmung mit der Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination, 23. Januar 2024.

⁵² Ebd.

24. Were there any legal or policy developments regarding (alternatives to) detention of applicants for international protection in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

3.4 International Protection Status and Withdrawal of Status

25. Were there any legal or policy developments in relation to maintaining family unity for beneficiaries of international protection in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

26. Were there any legal or policy developments in relation to family reunification of beneficiaries of international protection in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

27. Were there any legal or policy developments in relation to withdrawal (both revocation and cessation) of international protection status in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

3.5 Relocation, Resettlement, Humanitarian Admission and Other Pathways to Protection

28. Were there any legal or policy changes in relation to national relocation programmes in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

29. Were there any legal or policy changes in relation to resettlement and humanitarian admission programmes in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

30. Were there any new legal or policy developments at national level in relation to relocation of unaccompanied minors to your Member/Observer Country in 2023 (including prioritisation e.g. through quotas, fast-track procedures)?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

31. Were there any new legal or policy developments at national level in relation to resettlement of unaccompanied minors (this includes humanitarian admission programmes) to your Member/Observer Country in 2023 (including prioritisation e.g. through quotas, fast-track procedures)?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

32. Were there any new legal or policy changes in relation to other developments regarding relocation, resettlement and humanitarian admission in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

3.6 Other Developments

33. Were there any other legal and policy developments in the field of international protection in 2023 which were not covered above?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

4. TEMPORARY PROTECTION AND OTHER MEASURES IN RESPONSE TO PERSONS FLEEING THE WAR IN UKRAINE

4.1 Overarching and Crosscutting developments

34. Were there any overarching and/ or crosscutting legal and policy developments in 2023 regarding temporary protection of persons fleeing Ukraine?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

4.2 Legal Status

35. Were there any changes made in 2023 in the scope of the persons to whom the temporary protection applies in accordance with Council Implementing Decision 2022/382?

Entwicklung: Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) beschäftigte sich im März 2023 mit dem Vertriebenenstatus, welcher in Österreich unter anderem voraussetzt, dass die Person am 24. Februar 2022 über einen Wohnsitz in der Ukraine verfügte. Der VfGH entschied am 15. März 2023, dass ukrainische Staatsangehörige, welche die Ukraine nicht lange vor dem 24. Februar 2022 verließen, an diesem Stichtag nach wie vor einen Wohnsitz in der Ukraine hatten und daher in Österreich vorübergehend schutzberechtigt sind (VfGH, 2023, 2023a).

Ziel: Ziel der Entscheidung war die Überprüfung, ob der Beschwerdeführer durch eine verwaltungsbehördliche Entscheidung in einem verfassungsrechtlich geschützten Recht verletzt worden ist.

Anlass: Das der Entscheidung des VfGH zugrunde liegende Verfahren betraf einen ukrainischen Staatsangehörigen, der am 13. Februar 2022 für einen Urlaubsaufenthalt nach Georgien gereist war. Im erst- und zweitinstanzlichen Verfahren wurde dem

Wesentliche Entwicklung, da die Entscheidung des VfGH Rechtssicherheit darüber brachte, dass auch Personen, welche die Ukraine kurz vor dem 24.02.2024 verließen, in Österreich schutzberechtigt sind.

35. Were there any changes made in 2023 in the scope of the persons to whom the temporary protection applies in accordance with Council Implementing Decision 2022/382?

Beschwerdeführer kein vorübergehender Schutz gewährt, da er am 24. Februar 2023 nicht in der Ukraine anwesend war (VfGH, 2023).

36. Were there any legal or policy developments in 2023 in relation to the registration of persons arriving from Ukraine, including the provision and issuance of residence permits or other documents providing temporary protection?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

37. Were there any legal or policy developments in 2023 regarding how temporary protection was renewed (e.g. administrative process; documentation)?

Entwicklung: Am 6. Februar 2023 trat eine Änderung⁵³ der Vertriebenen-Verordnung⁵⁴ (VertriebenenVO) in Kraft, mit der das vorübergehende Aufenthaltsrecht bis 4. März 2024 verlängert wurde (§ 4 Abs. 1 VertriebenenVO). Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) sendete daraufhin allen registrierten Vertriebenen mit Wohnsitz in Österreich automatisch einen neuen Ausweis mit verlängertem Gültigkeitsdatum zu (BFA, 2023a). Voraussetzung dafür war die Meldung im Zentralen Melderegister. Mit dem Beschluss des Rates der EU⁵⁵ vom 19. Oktober 2023 über die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes bis 4. März 2025 wurde auch der Vertriebenenstatus in Österreich automatisch bis zu diesem Datum verlängert.⁵⁶

Ziel: Die Verlängerung des vorübergehenden Aufenthaltsrechts verfolgte das Ziel, Rechtssicherheit für Betroffene zu schaffen und den Verwaltungs- und Kostenaufwand zu verringern (Parlamentsdirektion, 2023a).

Anlass: Die VertriebenenVO gewährte Vertriebenen aus der Ukraine zunächst ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht bis 3. März 2023 und sah eine zweimalige automatische Verlängerung für jeweils sechs Monate vor. Nachdem die Europäische Kommission im Oktober 2022 bekanntgab, keine Beendigung (gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b der EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz

Wesentliche Entwicklung, da damit das Aufenthaltsrecht für Vertriebene um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

⁵³ Änderung der VertriebenenVO, BGBl. II Nr. 27/2023.

⁵⁴ Vertriebenen-Verordnung, BGBl. II Nr. 92/2022, in der Fassung des BGBl. II Nr. 27/2023.

⁵⁵ Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2409 des Rates vom 19. Oktober 2023 zur Verlängerung des mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 eingeführten vorübergehenden Schutzes. ABl. L. 2023/2409, S. 24.

⁵⁶ Schriftlicher Beitrag: Bundeskanzleramt (BKA), 23. Januar 2024; Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/7 (Fremdenpolizei, Visaangelegenheiten und ETIAS), 23. Januar 2024.

37. Were there any legal or policy developments in 2023 regarding how temporary protection was renewed (e.g. administrative process; documentation)?

(2001/55/EG)⁵⁷ vorzuschlagen, wurde die VertriebenenVO angepasst (Parlamentsdirektion, 2023a). Im Zuge dessen wurde klargestellt, dass im Falle einer Verlängerung des vorübergehenden Schutzes durch den Rat der EU sich auch der Vertriebenenstatus bis zu diesem Datum verlängert (§ 4 Abs. 2 VertriebenenVO).

4.3 Rights

38. Were there any legal or policy developments in 2023 in relation to access to rights and basic services for beneficiaries of temporary protection?

a. Access to suitable accommodation and/or means to obtain housing?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

b. Access to medical care including in relation to mental health?

Entwicklung: Am 14. Dezember 2023 wurde die Einbeziehung von Vertriebenen in die österreichische Krankenversicherung bis 4. März 2025 verlängert. Die Verlängerung erfolgte durch eine Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, der vom Hauptausschuss des Nationalrates genehmigt wurde (Parlamentsdirektion, 2023m).

Ziel: Ziel war die Verlängerung der Krankenversicherung von Vertriebenen.

Anlass: Die Einbeziehung in die Krankenversicherung war bis Ende Dezember 2023 befristet. Die Verlängerung erfolgte analog zur Verlängerung des Aufenthaltsrechts basierend auf der EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz (2001/55/EG), welche bis 4. März 2025 gilt (Parlamentsdirektion, 2023m).

Wesentliche Entwicklung, da es die Krankenversicherung von Vertriebenen für die Dauer ihres Aufenthaltsrechts gemäß der EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz (2001/55/EG) sichert.

c. Access to assistance in terms of social welfare and means of subsistence?

Entwicklung: Im Jänner 2023 beschloss der Bund-Länder Koordinationsrat⁵⁸ eine Erhöhung der Freibetragsgrenze für Vertriebene in der Grundversorgung (BKA et al., 2023a). Im Rahmen dieses neuen Modells für Vertriebene ist ab Erreichen

Wesentliche Entwicklung, da die Erhöhung der Freibetragsgrenze bereits im vergangenen Jahr auf politischer Ebene diskutiert

⁵⁷ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten, ABl. L 212, S. 12–23.

⁵⁸ Der Bund-Länder Koordinationsrat setzt sich aus Vertreter:innen des Bundes und der Länder zusammen und widmet sich der partnerschaftlichen Lösung von Problemen, die sich aus aktuellen Anlässen, der Auslegung der Grundversorgungsvereinbarung, der Kostenverrechnung und deren Prüfung sowie aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse ergeben, Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG, BGBl. I Nr. 80/2004.

38. Were there any legal or policy developments in 2023 in relation to access to rights and basic services for beneficiaries of temporary protection?

der allgemeinen Freibeträge eine sukzessive Reduktion der Grundversorgungsleistungen vorgesehen. Konkret bedeutet dies, dass bei Überschreiten der Freibetragsgrenze eine stete Reduzierung der Grundversorgungsleistungen um 65 Prozent des überschreitenden Einkommens erfolgt; dies bis zum Erreichen jenes Einkommens, durch welches die grundsätzliche Grundversorgungsleistung durch das Ausmaß der Anrechnung gänzlich aufgebraucht wird.⁵⁹

Die Anwendung der erhöhten Freibetragsgrenze setzt voraus, dass die landesinternen Vorgaben angepasst werden. Trotz gültiger Beschlussfassung zur neuen Freibetragsgrenze für Vertriebene wird diese nicht in allen Bundesländern umgesetzt (säumig sind Niederösterreich, Kärnten und Salzburg).⁶⁰ In dem Ministerratsbeschluss vom 1. Dezember 2023 betreffend den strategischen Maßnahmenplan gegen den Fachkräftemangel (siehe [1./Frage 1.](#)) wurde die ehestmögliche Anpassung der Landesvorgaben gefordert (BKA et al., 2023a).

Ziel: Die Erhöhung der Freibetragsgrenze zielte auf die Erleichterung des Arbeitsmarkteinstiegs für Vertriebene ab (BKA et al., 2023a) und soll zu einem Hinausgleiten aus den staatlichen Unterstützungsleistungen ohne abrupten Verlust der Grundversorgung führen.⁶¹

Anlass: Die allgemeine Freibetragsgrenze liegt für alle Bezieher:innen der Grundversorgung bei monatlich 110 EUR plus 80 EUR für jedes weitere Familienmitglied (Kernfamilie). Bei Überschreiten dieser Grenze erfolgt nach Einzelfallprüfung gegebenenfalls eine (teilweise) Einschränkung oder Einstellung von Grundversorgungsleistungen und eine Rückzahlungsverpflichtung kann wirksam werden (Stiller, 2023:18-19). Das neue Modell für Vertriebene wurde im Mai 2022 vom Bundesminister für Inneres vorgestellt (Stiller, 2023:18-19) und im Rahmen der Landesflüchtlingsreferent:innenkonferenz vom 24./25. November 2022 beschlossen. Die wortgleiche Vereinbarung dazu seitens des Bund-Länder Koordinationsrates erging darauffolgend am 5. Dezember 2022.⁶²

und die Umsetzung nun in die Wege geleitet wurde.

Entwicklung: Der Oberste Gerichtshof (OGH) entschied mit Beschluss vom 22. August 2023, dass Vertriebene bei Erfüllen der übrigen Voraussetzungen

Wesentliche Entwicklung, da dadurch alle Vertriebenen, welche die übrigen Voraussetzungen erfüllen,

⁵⁹ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/9 (Grundversorgung) in Abstimmung mit der Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination, 23. Januar 2024.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

38. Were there any legal or policy developments in 2023 in relation to access to rights and basic services for beneficiaries of temporary protection?

einen Anspruch auf Pflegegeld haben (OGH (Oberster Gerichtshof), 2023). Ziel: Ziel war die Klärung der Rechtsfrage, ob Vertriebene einen Anspruch auf Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG)⁶³ haben können. Anlass: Der Entscheidung des OGH lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Die Klägerin war eine ukrainische Staatsbürgerin mit einem Ausweis für Vertriebene. Ihr Antrag auf Pflegegeld wurde mit der Begründung abgewiesen, dass sie nicht zum Kreis der anspruchsberechtigten Personen nach dem BPGG gehörte (OGH (Oberster Gerichtshof), 2023).	einen Anspruch auf Pflegegeld haben.
--	---

Entwicklung: Am 31. Dezember 2023 trat eine Änderung⁶⁴ des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG)⁶⁵ in Kraft, mit welcher der Anspruch von Vertriebenen auf Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe bis 4. März 2025 verlängert wurde. Ziel: Ziel war die Verlängerung der Familienleistungen für Vertriebene. Anlass: Der Anspruch auf Familienleistungen war bis 4. März 2024 befristet. Die Verlängerung erfolgte im Einklang mit der vom Rat der EU beschlossenen Verlängerung des vorübergehenden Aufenthaltsrechts bis 4. März 2025 (Parlament Österreich, 2023a).	Wesentliche Entwicklung, da mit der Gesetzesänderung der Anspruch auf Familienleistungen für Vertriebene bis 4. März 2025 verlängert wurde.
---	---

d. Access to education for minors (including educational support)

Entwicklung: Mit Ende des Schuljahres 2022/23 wurde eine Regelung im Rahmen der Deutschförderung abgeändert. Konkret erfolgte ein entsprechendes Ersuchen aus dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die Bildungsdirektionen und Schulen, um den vertriebenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine den Aufstieg von einer Schulart zur anderen (Volksschule zu Mittelschule/Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) bzw. nach der 8./9. Schulstufe bei Schulartwechsel) zu ermöglichen.⁶⁶ Ziel: Aufstiegsmöglichkeiten für ukrainische Kinder ermöglichen.⁶⁷	
--	--

⁶³ Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, in der Fassung des BGBl. I Nr. 109/2023.

⁶⁴ Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. I Nr. 184/2023.

⁶⁵ Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, in der Fassung des BGBl. I Nr. 184/2023.

⁶⁶ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/9 (Grundversorgung) in Abstimmung mit der Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination, 23. Januar 2024.

⁶⁷ Ibid.

38. Were there any legal or policy developments in 2023 in relation to access to rights and basic services for beneficiaries of temporary protection?

Anlass: Einige ukrainische Kinder mussten beispielsweise die 4. Klasse Volksschule bereits zum zweiten Mal wiederholen. Insbesondere der größer werdende Altersunterschied unter den Kindern, aber auch für die persönliche Motivation der Kinder ist es wichtig, dass diese in die nächste Schulart aufsteigen konnten.⁶⁸

e. Access to the labour market

Entwicklung: Am 21. April 2023 trat eine Änderung des AuslBG in Kraft,⁶⁹ mit der Vertriebene aus dem Anwendungsbereich des AuslBG ausgenommen wurden (§ 1 Abs. 2 lit. k AuslBG). Seither können Vertriebene aus der Ukraine, sofern sie über einen Ausweis für Vertriebene verfügen, in Österreich bewilligungsfrei jede Beschäftigung aufnehmen (Parlament Österreich, 2023c).

Ziel: Ziel der Ausnahmeregelung war, alle arbeitsmarktbürokratischen Hürden abzubauen und die Arbeitsmarktintegration jener Vertriebenen, die einen dauerhaften Verbleib am österreichischen Arbeitsmarkt anstreben, zu beschleunigen (Parlament Österreich, 2023c).

Anlass: Vor dem Inkrafttreten der Ausnahmeregelung hatten Vertriebene einen privilegierten, aber dennoch eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Es war eine Beschäftigungsbewilligung erforderlich, die ohne die Durchführung einer Arbeitsmarktprüfung erteilt wurde (Parlament Österreich, 2023c; Parlamentsdirektion, 2023b).

Wesentliche Entwicklung, da Vertriebenen damit ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wurde.

f. Access to education for adults, including vocational training?

Entwicklung: Zur Befreiung der Studienbeitragspflicht siehe [2.3/Frage 7](#).

39. Were there any legal or policy developments in 2023 in relation to family reunification for beneficiaries of temporary protection?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

⁶⁸ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/9 (Grundversorgung) in Abstimmung mit der Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination, 23. Januar 2024.

⁶⁹ Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl. I Nr. 43/2023.

4.4 Other developments

40. Were there any legal or policy developments in 2023 in relation to unaccompanied minors or children lacking parental care (including in relation to the determination of guardianship) arriving from Ukraine⁷⁰?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

41. Were there any legal or policy developments in relation to support for persons enjoying temporary protection who voluntarily want to go back to Ukraine?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

42. Were there any other major legal or policy developments in 2023 in relation to protection of persons fleeing the war in Ukraine not covered above (this includes supports (e.g. additional integration supports) not directly linked to rights under the Directive)?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

⁷⁰ This includes children arriving from institutions.

5.UNACCOMPANIED MINORS AND OTHER VULNERABLE GROUPS

This section covers unaccompanied minors in the asylum procedure and unaccompanied minors outside of the asylum procedure.

Developments regarding Unaccompanied Minors who are beneficiaries of temporary protection are covered in the previous section.

5.1 Identification and registration of Unaccompanied Minors

43. Were there any new legal or policy developments at national level in relation to identification and registration of unaccompanied minors in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

44. Were there any legal or policy developments at national level in relation to unaccompanied minors going missing in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

5.2 Reception of Unaccompanied Minors

45. Were there any legal or policy developments at national level in relation to the reception and care of unaccompanied minors in 2023?

Entwicklung: Im Rahmen des von 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 befristeten Teuerungsausgleichs wurde für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen in organisierten Unterkünften ein Kostenersatz von maximal 4 EUR pro Person gewährt. Siehe dazu bereits [3.3/Frage 22.a.](#)

Ziel: Siehe [3.3/Frage 22.a.](#)

Anlass: Massiv gestiegene Gebäude, Energie-, und Personalkosten führten zu einem Kostendruck, vor allem bei der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden (Parlament Österreich, 2023b). Siehe auch [3.3/Frage 22.a.](#)

Entwicklung: Das im August 2023 veröffentlichte Kinderschutzkonzept der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) sieht unter anderem Schutzmaßnahmen im Falle der Abgängigkeit von unbegleiteten Minderjährigen vor. Des Weiteren wurde im Konzept festgehalten, dass jede Bundesbetreuungseinrichtung, in der Minderjährige betreut werden, über eine:n Kinderschutzbeauftragte:n verfügt, welche:r für alle Kinder und Jugendlichen eine Vertrauensperson in der Betreuungseinrichtung ist. Damit spielen sie eine zentrale Rolle im Beschwerdemanagement⁷¹ und sind zudem

⁷¹ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/9 (Grundversorgung) in Abstimmung mit der Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination, 23. Januar 2024.

45. Were there any legal or policy developments at national level in relation to the reception and care of unaccompanied minors in 2023?

insbesondere für unbegleitete Minderjährige eine direkte Ansprechperson (BBU GmbH, 2023b).

Ziel: Siehe [3.3/Frage 22.g](#).

Anlass: Siehe [3.3/Frage 22.g](#).

Entwicklung: Siehe [3.3/22.a](#) bezüglich der Einführung des „Transparenten Realkostenmodells“ in der Grundversorgung in Wien, das für Minderjährige rückwirkend ab 1. Jänner 2023 zur Anwendung kommt.

5.3 Status Determination Procedures and Procedural Safeguards for Unaccompanied Minors

46. Were there any legal or policy developments in relation to age assessment or in the methods of age assessment in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

47. Were there any legal or policy developments in relation to family reunification of unaccompanied minors in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

48. Were there any legal or policy developments in relation to guardianship of unaccompanied minors in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

49. Were there any legal or policy developments in relation to improving the procedural safeguards for unaccompanied minors in the asylum procedure in 2023?

Entwicklung: Am 15. Mai 2023 veröffentlichte das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) eine aktualisierte Version des Leitfadens „Kindeswohl im Asyl- und Fremdenrecht“ (BVwG, 2023). Der Leitfaden ist ein Arbeitsbehelf der Richter:innen am BVwG, der die wesentlichen Kriterien der Kindeswohlprüfung anhand der aktuellen Judikatur darstellt (BVwG, o.J.a)

Ziel: Ziel war die Überarbeitung des Leitfadens, einschließlich der Einpflegung der neuesten Rechtsprechung (BVwG, o.J.b)

Anlass: Die Kindeswohlkommission veröffentlichte in ihrem Bericht (Unabhängige Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl und Fremdenrecht, 2021) eine Reihe von Empfehlungen.

49. Were there any legal or policy developments in relation to improving the procedural safeguards for unaccompanied minors in the asylum procedure in 2023?

Der Leitfaden stellt ein Kernstück in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen der Kindeswohlkommission am BVwG dar (BVwG, o.J.b). Da es sich bei dem Leitfaden um ein „lebendes“ Dokument handelt, sind im Falle einer Fortentwicklung der Rechtsprechung entsprechende Anpassungen erforderlich (BVwG, o.J.a).

5.4 Transition to Adulthood

50. Were there any legal or policy developments at national level in the type of support (e.g. housing, education, employment, psychological support) available to unaccompanied minors for the transition to adulthood in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

5.5 Other Vulnerable Groups

Other vulnerable groups include disabled people, elderly people, lesbian, gay, bisexual, transgender, queer or questioning, and intersex (LGBTQI) people, pregnant women, persons with serious illnesses, persons with mental disorders and persons who have been subjected to torture, rape or other serious forms of psychological, physical or sexual violence, such as victims of female genital mutilation, following the specific headings outlined below.

51. Were there any legal or policy developments at national level regarding vulnerable groups (excluding victims of trafficking in human beings) in 2023?

Entwicklung: Das im August 2023 veröffentlichte Kinderschutzkonzept der BBU GmbH beinhaltet unter anderem mögliche Schutzmaßnahmen für spezielle Gefährdungen (z. B. sexuelle und sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Gefährdungen außerhalb der Betreuungseinrichtungen, Abgängigkeiten von Kindern), sowie Handlungsleitlinien für den Umgang mit Verdachtsfällen.

Ziel: Siehe [3.3/Frage 22.g.](#)

Anlass: Siehe [3.3/Frage 22.g.](#)

Entwicklung: Siehe [3.3/ Frage 22.a](#) zur Einführung des „Transparenten Realkostenmodells“ in der Grundversorgung in Wien, das für die Sonderunterbringung von pflegebedürftigen Personen rückwirkend ab 1. Jänner 2023 zur Anwendung kommt.

51. Were there any legal or policy developments at national level regarding vulnerable groups (excluding victims of trafficking in human beings) in 2023?

Entwicklung: Die Förderung des Projekts FGM⁷²-Koordinationsstelle von FEM Süd durch das Bundeskanzleramt wurde um ein weiteres Jahr, bis Ende 2024, verlängert.⁷³ Die bundesweite Koordinationsstelle wurde 2022 eingerichtet (BKA, 2023b).

Ziel: Ziel ist der Ausbau der bundesweiten Angebotsstrukturen für FGM für gefährdete oder betroffene Frauen, Männer aus den Communities und Vertreter:innen relevanter Berufsgruppen (wie beispielsweise Gesundheitsberufe).⁷⁴

Anlass: Weibliche Genitalverstümmelung ist aufgrund von Migrationsbewegungen auch in Österreich Realität geworden. Durch vielfältige Maßnahmen soll eine signifikante Verbesserung der Situation betroffener und gefährdeter Frauen erreicht werden.⁷⁵

⁷² Der Begriff FGM (female genital mutilation, Deutsch: weibliche Genitalverstümmelung) umfasst alle Verfahren, die die teilweise oder vollständige Entfernung der äußeren Genitalien oder andere Verletzungen der weiblichen Genitalien beinhalten, sei es aus kulturellen oder anderen nichtmedizinischen Gründen. EMN Glossary v.9.0 [ec.europa.eu](https://ec.europa.eu/emn/glossary)

⁷³ Schriftlicher Beitrag: Bundeskanzleramt (BKA), 23. Januar 2024.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

6. INTEGRATION AND INCLUSION OF MIGRANTS

6.1 National Integration Strategy

52. Were there any developments in or changes to the national/regional integration strategy (in general or targeting specific groups) in 2023?

Entwicklung: Zum strategischen Maßnahmenplan gegen den Fachkräftemangel siehe 1./Frage 1.	Wesentliche Entwicklung, da es sich um den ersten ressortübergreifenden strategischen Maßnahmenplan handelt, der Bundesregierung zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Österreich.
Entwicklung: Am 27. April 2023 wurde der Bericht <i>Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Segregation – Eine Bestandsaufnahme zu Integration und Desintegration in Österreich</i> vom Bundeskanzleramt vorgestellt und damit ein Prozess auf Bund-, Länder-, und Gemeindeebene begonnen, um sozialer Segregation in Österreich entgegenzuwirken.⁷⁶ In weiterer Folge etablierte das Bundeskanzleramt im Rahmen des Aufrufs „Nationale Integrationsförderung 2024/25“ den neuen Förderschwerpunkt „Prävention von Extremismus und Segregation“. Ziel: Das vorrangige Ziel des Berichts ist es, Problemlagen im Zusammenhang mit segregativen Entwicklungen zu identifizieren. Mit dem neuen Förderschwerpunkt sollen unter anderem niederschwellige Angebote, die Segregationstendenzen verhindern, sowie Extremismusprävention bei jungen Menschen gefördert werden.⁷⁷ Anlass: Die Erstellung des Berichts erfolgte in Umsetzung des Regierungsprogramm (Österreichische Bundesregierung, 2020:159). Die Verdichtung von Zuwanderung, insbesondere in Ballungszentren, in Kombination mit sozioökonomischen und ethnoreligiösen Problemlagen kann dem Bundeskanzleramt nach zur Bildung von segregierten Milieus führen. Dies könne Zugewanderte an der Integration in die österreichische Gesellschaft hindern, Ressentiments schüren, gesellschaftliche Spannungen verstärken sowie ein Nährboden für Extremismus bilden. Der neue Förderschwerpunkt wurde als eine der ersten Maßnahmen im Zuge der Veröffentlichung des Berichts <i>Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Segregation</i> etabliert.⁷⁸	Wesentliche Entwicklung, da es sich um die Umsetzung einer zentralen Maßnahme des Regierungsprogramms handelt und erstmals ein breit angelegter Prozess initiiert wurde, um sozialer Segregation in Österreich entgegenzuwirken.

⁷⁶ Schriftlicher Beitrag: Bundeskanzleramt (BKA), 23. Januar 2024.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd.

53. Were there any changes in the distribution of responsibilities for integration policy between national, regional and local authorities in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

54. Were there any legal or policy changes in relation to the use of any digitalisation tools that facilitate access to integration processes and services in 2023?

Entwicklung: Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) stellte ab Jänner 2023 digitale Zeugnisse für Integrations- und Sprachprüfungen aus. Für die Kursteilnehmer:innen verkürzten sich dadurch die Wartezeiten, was einen schnelleren Arbeitsmarkteinstieg fördert (ÖIF, 2023a).

Ziel: Der Umstieg auf digitale Zeugnisse zielte darauf ab Kosten, Zeit, und Ressourcen zu sparen und somit die generellen Prozessabläufe in der Integrationsarbeit zu optimieren. Zudem sollten einfache und rasche Kontrollen durch Behörden und Ämter ermöglicht sowie höhere Standards in Bezug auf Fälschungssicherheit und Nachvollziehbarkeit erreicht werden (ÖIF, 2023a).

Anlass: Die verschiedenen Prüfungsformate des ÖIF wurden explizit für den österreichischen Integrationskontext entwickelt (ÖIF, 2023a). Administrative Prozesse nahmen oft viel Zeit in Anspruch und verlangsamten somit die Integration (ÖIF, 2023a).

Entwicklung: Der ÖIF führte einen neuen, digitalen Einstufungsprozess ein, der eine objektive Ermittlung des individuellen Sprachstandes und, daran anknüpfend, die Zubuchung zum bestgeeigneten Deutschkurs ermöglicht. Erstberatung, Einstufung, und Kursbuchung können nun im Rahmen eines einzigen Termins erledigt werden (ÖIF, o.J.).

Ziel: Ziel war eine möglichst effiziente Bereitstellung von Kursplätzen für Deutschlernende (ÖIF, o.J.).

Anlass: Beweggründe umfassten die hohe Nachfrage an Deutschkursplätzen und die knappen Ressourcen bei Kursträger:innen (ÖIF, o.J.).

Wesentliche Entwicklung, da eine digitale Einstufung von Deutschlernenden und gleichzeitige Kursplatzbuchung („one-stop-shop“) ermöglicht wurde.

55. Were there any developments in relation to the monitoring and/or evaluation(s) of your national/regional integration programmes and/or strategy during 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

6.2 Involvement of Stakeholders

Stakeholders include civil society organisations, educational and other public institutions, employers and socio-economic partners, social economy organisations, churches, religious and other philosophical communities, youth and students' organisations, diaspora organisations as well as migrants themselves.

56. Were there any legal or policy developments at the national/regional level targeting the involvement of stakeholders in promoting the integration of third-country nationals in 2023?

Entwicklung: Die Beauftragung von ÖIF-Deutschkursen für Kursträger:innen erfolgte 2023 erstmals über ein Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz⁷⁹ (ÖIF, o.J.) anstelle von bisher üblichen Projektförderungen.⁸⁰

Ziel: Ziel war die Beschaffung gesteigerter Quantitäten an Deutschkursplätzen auf unterschiedlichen Niveaus durch eine transparente Vergabe (ÖIF, o.J.).⁸¹

Anlass: Beweggründe umfassten die hohe Nachfrage an Deutschkursplätzen und die knappen Ressourcen bei Kursträger:innen (ÖIF, o.J.).

Wesentliche Entwicklung, da die Deutschkurse nicht mehr im Rahmen von Förderungen, sondern über ein transparentes Vergabeverfahren an Bildungseinrichtungen vergeben werden.

6.3 Pre-departure/Post-arrival Integration Programmes

57. Were there any legal or policy developments targeting the integration of third-country nationals through pre-departure integration programmes (e.g. language, civic integration) in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

58. Were there any legal or policy developments in relation to pre-departure integration programmes for resettled refugees?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

59. Were there any legal or policy developments in relation to pre-integration of applicants for international protection before status determination?

a. Labour market integration

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

b. Basic skills and language training

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

⁷⁹ Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018, in der Fassung BGBl. II Nr. 91/2019.

⁸⁰ Schriftlicher Beitrag: Bundeskanzleramt (BKA), 23. Januar 2024.

⁸¹ Ebd.

59. Were there any legal or policy developments in relation to pre-integration of applicants for international protection before status determination?

c. Other

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

6.4 Education and Training

60. Were there any legal or policy developments targeting the integration of third-country nationals through education and training in 2023, including applying new technologies and digital tools (in general or targeting specific groups)?

a. Basic skills and language

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

b. Compulsory civic integration programmes

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

c. Primary education

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

d. Secondary education

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

e. Tertiary education

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

f. Other forms of education/training

Entwicklung: Im August 2023 wurde die kostenlose Lernplattform "Sprachportal" (sprachportal.at) des ÖIF erneuert und um zahlreiche Funktionen erweitert (ÖIF, 2023b). Das Sprachportal bietet auf allen Sprachniveaus (von Alphabetisierung bis C1) über 5.000 Übungen, über 500 audiovisuelle Features und laufend Live-Online-Kurse. Im Zentrum stehen Angebote zum berufsbegleitenden und berufsvorbereitenden Deutschlernen.⁸² Beispielsweise wurde Ende November 2023 auf dem Sprachportal ein neues kostenloses, berufsspezifisches Online-Kursformat für den Bereich Pflege und Personenbetreuung zur Verfügung gestellt (ÖIF, 2023d). Alle Inhalte des Sprachportals sind mit sämtlichen Endgeräten nutzbar, sodass auch flexibel unterwegs am Smartphone oder via Tablet Deutsch gelernt werden kann (ÖIF, 2023b).

Ziel: Die Plattform soll Deutschlernende möglichst flexibel unterstützen und ermöglichen, dass parallel zu einer beruflichen Tätigkeit oder Betreuungspflichten laufend Deutsch gelernt werden kann. Ziel des Kurses

Wesentliche Entwicklung, da Pflege- und Gesundheitsbereich ist ein großer Beschäftigungsbereich. Zugleich herrscht ein großer Fachkräftemangel, sodass es um eine Schwerpunktmaßnahme handelt.

⁸² Schriftlicher Beitrag: Bundeskanzleramt (BKA), 23. Januar 2024.

60. Were there any legal or policy developments targeting the integration of third-country nationals through education and training in 2023, including applying new technologies and digital tools (in general or targeting specific groups)?

für Pflegekräfte ist, die Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen im Pflegebereich zu fördern.⁸³

Anlass: Spracherwerb muss insbesondere in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Arbeit und Deutschlernen ortsunabhängig stattfinden können. Anlass für den fachspezifischen Kurs für Pflegekräfte war der dringende Personalbedarf in der Pflege- und Betreuungsarbeit.⁸⁴

6.5 Labour Market and Skills

61. Were there any legal or policy developments at the national/ regional level targeting the labour market integration of third-country nationals in 2023?

a. Access to vocational training / other types of training as a measure aimed at labour market integration

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

b. Measures targeting third-country national entrepreneurs

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

c. Measures to facilitate the validation of formal qualifications

Entwicklung: Am 9. November 2023 fand unter der Leitung des Bundeskanzleramts ein interministerielles Treffen zum Thema „Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsqualifikationen“ statt. Weitere Treffen sollen zukünftig quartalsweise organisiert werden, um interministerielle Kooperation, Information und Diskussion zum ressortübergreifenden Thema der Berufsankennung zu fördern.⁸⁵

Ziel: Ziel ist dem Fachkräftemangel entgegenzutreten und Personen mit einer Ausbildung aus dem Ausland eine integrationsrelevante Perspektive zu schaffen.⁸⁶

Anlass: Aufgrund des akuten Fachkräftemangels und der oft unterqualifizierten Beschäftigung von Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen besteht in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf.⁸⁷

Wesentliche Entwicklung, da die unterqualifizierte Beschäftigung sowie Fachkräftemangel bekämpft werden sollen.

d. Measures to facilitate the recognition of skills

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

⁸³ Schriftlicher Beitrag: Bundeskanzleramt (BKA), 23. Januar 2024.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd.

61. Were there any legal or policy developments at the national/ regional level targeting the labour market integration of third-country nationals in 2023?

e. Other measures to facilitate labour market integration of third-country nationals

Entwicklung: Das Arbeitsmarktservice (AMS) lancierte im Februar 2023 ein neues Online-Befragungstool zum Thema „Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte“, welches in drei einfachen Schritten die Arbeitsberechtigung ausländischer Arbeitskräfte feststellen kann (AMS, 2023).

Ziel: Das Online-Tool soll Arbeitgeber:innen in Österreich ein rasches und unkompliziertes Mittel zur Feststellung der Beschäftigungseignung von ausländischen Arbeitskräften zur Verfügung stellen und somit einerseits den Anstellungsprozess vereinfachen, andererseits potentielle Bedenken vonseiten der Arbeitgeber:innen ausräumen.

Anlass: Das AMS sah Bedarf für Maßnahmen zur Förderung der Anstellung ausländischer Arbeitskräfte, da in vielen Sektoren zwar ein Mangel an Arbeitskräften besteht, Arbeitgeber:innen aber oft zurückhaltend sind, wenn es um die Anstellung ausländischer Arbeitskräfte geht.

Entwicklung: Die Bundesministerin für Integration kündigte in einer Presseaussendung am 24. Mai 2023 an, dass zusätzlich 1 Million EUR für die Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen im Pflegebereich zur Verfügung gestellt werden. Die zusätzlichen Mittel sollen dabei vor allem Projekte wie „migrants care“ unterstützen, welche umfassende Beratungsangebote sowie sprachgerechte Kurse und Workshops zur fachspezifischen Ausbildung im Bereich der Pflege anbieten (BKA, 2023f).

Ziel: Ziel war, die Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen im Pflegebereich zu fördern (BKA, 2023f).

Anlass: In Österreich bestand dringender Bedarf in der Pflege- und Betreuungsarbeit, während viele Migrant:innen auf Arbeitssuche waren (BKA, 2023f).

Wesentliche Entwicklung, da die Zuwanderung von Pflegekräften aufgrund des Fachkräftemangels im Pflegebereich eine Priorität war und ressortübergreifend Maßnahmen umgesetzt wurden.

Entwicklung: Im Oktober 2023 nahm der im Regierungsprogramm vorgesehene „Integrationsservice für Fachkräfte“ den Betrieb auf. Diese beim ÖIF eingerichtete Koordinationsstelle ist eine zentrale Anlaufstelle für ausländische Fachkräfte, ihre Familien, sowie interessierte Unternehmen. Die umfassenden Beratungs- und Informationsangebote der Servicestelle inkludieren beispielsweise Beratungen zu Deutschlernangeboten für Fachkräfte (mit einem Schwerpunkt auf berufsspezifische, berufsbegleitende und digitale Deutschlernangebote), Unterstützung bei

Wesentliche Entwicklung, da es sich um die Umsetzung einer ressortübergreifenden Priorität sowie die erstmalige Schaffung eines „One-Stop-Shops“ für ausländische Fachkräfte und ihre Familien handelt.

61. Were there any legal or policy developments at the national/ regional level targeting the labour market integration of third-country nationals in 2023?

der Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen sowie Beratungen und Veranstaltungen zur Vorintegration (ÖIF, 2023c). Im Dezember 2023 erweiterte der Integrationsservice die Möglichkeiten zur Rückerstattung der Kosten für die Anerkennung und Bewertung von ausländischen Qualifikationen. Seither können auch Inhaber:innen einer RWR-Karte eine Förderung bekommen und die mögliche Förderungssumme wurde von 1.000 EUR auf 1.500 EUR pro Person erhöht (ÖIF, 2023e).

Ziel: Die Einrichtung des Integrationsservice zielt auf die Anwerbung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland sowie deren nachhaltige Integration in Österreich ab (ÖIF, 2023c; BKA, 2023i).

Anlass: Viele Unternehmen in Österreich waren mit einem Fachkräftemangel konfrontiert, der nicht mit inländischen Arbeitskräften gedeckt werden konnte. Der österreichische Arbeitsmarkt war daher auf die gezielte Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland angewiesen (ÖIF, 2023c). Die Einrichtung einer Koordinationsstelle für qualifizierte Zuwanderung und Schlüsselarbeitskräfte war zudem im Regierungsprogramm vorgesehen und erfolgte im Rahmen von dessen Umsetzung (Österreichische Bundesregierung, 2020:145).

6.6 Basic Services

62. Were there any legal or policy developments at the national/ regional level targeting the integration of third-country nationals through access to basic services in 2023?

a. Access to housing

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

b. Access to healthcare including mental healthcare

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

c. Access to social security

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

d. Other

Entwicklung: Auf Basis des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichsgesetzes (LWA-G)⁸⁸ wurden im Jahr 2023 zur Unterstützung einkommensschwacher Personengruppen weitere finanzielle Mittel für die

⁸⁸ Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, BGBl. I Nr. 93/2022, in der Fassung BGBl. I Nr. 119/2023.

62. Were there any legal or policy developments at the national/ regional level targeting the integration of third-country nationals through access to basic services in 2023?

Wohnungs- beziehungsweise Energiesicherung sowie für die Beendigung von Wohnungslosigkeit zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel wurden außerdem für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher:innen zur Verfügung gestellt, um die Zielgruppe bei der Deckung von teuerungsbedingten Mehraufwendungen zu unterstützen. Sofern die per Gesetz beziehungsweise Erlass oder Richtlinie festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind, können auch Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft Unterstützung erhalten.⁸⁹ Als drittstaatsangehörige Anspruchsberechtigte für Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe kommen (bei Erfüllen der übrigen Voraussetzungen) Asylberechtigte sowie Drittstaatsangehörige, die mehr als fünf Jahre rechtmäßig in Österreich gelebt haben, in Frage.⁹⁰

Ziel: Ziel war es, die inflationsbedingten finanziellen Mehraufwendungen abzufedern, bestehende Wohnverhältnisse zu sichern, neue Wohnperspektiven zu schaffen und Wohnungslosigkeit zu bekämpfen.⁹¹

Anlass: Auslöser war, dass einkommensschwache Menschen laut dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht mehr in der Lage waren, die Kosten für grundlegende Lebens- und Wohnbedürfnisse abzudecken. Dies wurde durch die weiterhin anhaltende Inflation im Jahr 2023 noch weiter verschärft.⁹²

6.7 Active Participation of Migrants and Receiving Societies in Integration

63. Were there any legal or policy developments at the national/regional level targeting the integration of third-country nationals through active (civic/social) participation of migrants and receiving societies in 2023?

a. Migrant participation in local democratic structures

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

b. Organising civic orientation programmes

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

c. Providing opportunities for local communities to interact with migrants

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

⁸⁹ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), 23. Januar 2024.

⁹⁰ § 4 Abs. 1 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 41/2019, in der Fassung BGBl. I Nr. 45/2023.

⁹¹ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), 23. Januar 2024.

⁹² Ebd.

63. Were there any legal or policy developments at the national/regional level targeting the integration of third-country nationals through active (civic/social) participation of migrants and receiving societies in 2023?

d. Other

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

6.8 Fighting Racism and Discrimination

64. Were there any legal or policy developments at the national or regional aimed at fighting discrimination of third-country nationals, racism etc. in 2023?

Entwicklung: Am 30. Dezember 2023 wurde die Verbotsgesetz-Novelle 2023⁹³ kundgemacht. Diese sah beispielsweise verschärfte Strafdrohungen für bestimmte Delikte und die Angleichung der Strafdrohungen für nationalsozialistische sowie andere in Österreich verbotene Symbole (wie beispielsweise des Islamischen Staates, der Hamas, der Grauen Wölfe, und der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK)) vor (Parlamentsdirektion, 2023k). Die Änderungen traten am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Ziel: Ziel war die Reform des Verbotsgesetzes, welches als das wirkungsvollste strafrechtliche Instrument im Kampf gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus, und nationalsozialistische Wiederbetätigung gilt, sowie das Schließen von gesetzlichen Lücken (BKA, 2023j).

Anlass: Seit dem Angriff der Hamas auf Israel verzeichnet Österreich einen Anstieg von antisemitischen Übergriffen. Die Verbotsgesetz-Novelle wurde zudem als wichtiger Schritt in der Umsetzung der nationalen Strategie gegen Antisemitismus (BKA, 2021:34) und der Null-Toleranz-Politik gegen jede Form der Wiederbetätigung gesehen (BKA, 2023j).

⁹³ Verbotsgesetz-Novelle 2023, BGBl. I Nr. 177/2023.

7.CITIZENSHIP AND STATELESSNESS

7.1 Acquisition of Citizenship

65. Were there any legal or policy developments in relation to the acquisition of citizenship (prerequisites and conditions) for legally residing third-country nationals in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.	
--	--

7.2 Statelessness

66. Were there any developments related to the legal regulation of statelessness (e.g. ratification of international conventions; overarching changes in the legal framework etc.) in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.	
--	--

67. Were there any legal or policy developments in relation to a dedicated statelessness determination procedure (SDP) or any other procedures or mechanisms by which statelessness can be identified or the status can be determined in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.	
--	--

68. Were there any legal or policy developments in relation to the issuance of a residence permit or in relation to the rights (access to the labour market, education, health care and social aid, access to citizenship, etc.) granted to recognized stateless persons in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.	
--	--

69. Were there any legal or policy developments in relation to the prevention of children being born stateless in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.	
--	--

8. BORDERS, VISA AND SCHENGEN

8.1 Schengen area

8.1.1 Schengen Governance

70. Were there any legal or policy developments in relation to Schengen governance during 2023?

a. Schengen evaluations

Entwicklung: Im Dezember 2022 stimmten Österreich und die Niederlande gegen die Schengen-Erweiterung durch Bulgarien und Rumänien. Im Dezember 2023 einigte sich der Rat auf die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands in Rumänien und Bulgarien. Die Kontrollen an den Landgrenzen bleiben jedoch vorbehaltlich eines gesonderten Ratsbeschlusses aufrecht. Parallel dazu einigten sich Österreich, Rumänien und Bulgarien auf eine gemeinsame Erklärung, in der die Parameter für das weitere Vorgehen festgelegt wurden und die durch eine separate Erklärung der Kommission unterstützt wurde.⁹⁴

Ziel: Ziel war die Stärkung des Schengen-Raumes.⁹⁵

Anlass: Als Grund wurden systematische Defizite an den Außengrenzen und im Schengen-Raum sowie der „Migrationsdruck“ auf Österreich angeführt.⁹⁶

b. Schengen Cycle

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

8.1.2 External dimension

71. Were there any legal or policy developments in relation to the implementation of Schengen visas in 2023?

Entwicklung: Nach dem Erdbeben, das sich am 6. Februar 2023 in der Republik Türkei und der Arabischen Republik Syrien ereignete, unterstützten die österreichischen Vertretungsbehörden die Betroffenen des Erdbebens sowie deren Angehörige durch eine raschestmögliche Prüfung ihrer Visumsanträge (BMI, 2023f; BMEIA, 2023a). Die Vertretungsbehörden wurden angewiesen, die Möglichkeit der Erteilung eines auf Österreich beschränkten Schengen-Visums zu prüfen. Dadurch kam ein vereinfachter Erteilungsprozess zur Anwendung und es konnten auch Notpässe akzeptiert werden. Des Weiteren wurde

⁹⁴ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Referat V/A/5/a (EU-Migrationsangelegenheiten), 23. Januar 2024.

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Ebd.

71. Were there any legal or policy developments in relation to the implementation of Schengen visas in 2023?

zusätzliches Personal zu den betroffenen Vertretungsbehörden entsandt und Erdbebenopfer erhielten bevorzugte Termine für die Visumantragstellung (BMI, 2023f).

Ziel: Ziel war die Unterstützung von Betroffenen des Erdbebens in der Republik Türkei durch eine rasche und vereinfachte Visaerteilung.

Anlass: Am 6. Februar 2023 ereignete sich in der Republik Türkei und in der Arabischen Republik Syrien ein verheerendes Erdbeben. Österreich unterstützte die Betroffenen insbesondere durch Leistungen vor Ort sowie durch die Erleichterungen bei Visumsanträgen (BMEIA, 2023a). Eine außerordentliche Aufnahme von Personen aus dem Erdbebengebiet erfolgte nicht (BMI, 2023f).

72. Did your Member Country/Schengen State take any policy decisions to deploy or remove liaison officers to particular regions or countries in 2023 (ILO)?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

8.1.3 External Schengen border management

73. Were there any legal or policy developments in relation to the European harmonisation of external border controls of the Schengen area in 2023?

a. Entry/Exit System (EES)

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

b. European Travel Information and Authorisation System (ETIAS)

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

c. Schengen Information System (SIS)

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

d. European Interoperability Framework

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

e. European Integrated Border Management

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

f. Other

Entwicklung: Österreichische Entscheidungsträger:innen forderten wiederholt eine verstärkte Unterstützung der EU Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen und die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln durch die Europäische Kommission für den EU-Außengrenzschutz (BKA, 2023a, 2023g;

Wesentliche Entwicklung, da die gestellten Forderungen als dringend notwendig gesehen wurden.

73. Were there any legal or policy developments in relation to the European harmonisation of external border controls of the Schengen area in 2023?

BMI, 2023g, 2023h, 2023y, 2023ad, 2023af). Am 9. und 10. Februar 2023 fand auf österreichisch-niederländischer Initiative eine außerordentliche Tagung des Europäischen Rates statt, bei dem Österreich gemeinsam mit anderen EU Mitgliedsstaaten unterschiedliche Forderungen zur Kontrolle der EU-Außengrenze stellte (BKA, 2023a). In weiterer Folge setzten sich der Bundeskanzler und der Bundesminister für Inneres für eine rasche Umsetzung der bei dieser Tagung beschlossenen Maßnahmen ein (BKA, 2023d; BMI, 2023y; Parlamentsdirektion, 2023f). Auch im Rahmen unterschiedlicher Arbeitsgespräche wies der Bundeskanzler auf die Notwendigkeit von verstärkten finanziellen Mitteln, beispielsweise für Bulgarien, Rumänien und Finnland, hin (BKA, 2023c, 2023a, 2023d). Des Weiteren setzte sich Österreich im Rahmen der Verhandlungen zum EU Asyl- und Migrationspakt unter anderem für verstärkten Außengrenzschutz und verpflichtende Außengrenzverfahren ein.⁹⁷

Ziel: Ziel war eine effektivere Kontrolle der EU-Außengrenzen (BKA, 2023a).

Anlass: Als Beweggrund wurde vom Bundesministerium für Inneres angeführt, dass das europäische Asylsystem durch irreguläre Migration belastet werde. Eine Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems sowie der Schengen-Regelungen wurde als dringend notwendig gesehen (BMI, 2023ad).

74. Were there any legal or policy developments in relation to Local Border Traffic Regimes in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

8.1.4 Situation at the internal borders

75. Were there any legal or policy developments in relation to the situation at the internal borders in the Schengen area during 2023?

Entwicklung: Die vorübergehenden Binnengrenzkontrollen an den Grenzen zu Slowenien und Ungarn wurden 2023 aufrechterhalten. Dementsprechend ergingen zwei Verordnungen des Bundesministers für Inneres, die zunächst eine Wiedereinführung der Grenzkontrollen von 12. Mai 2023

⁹⁷ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Referat V/A/5/a (EU-Migrationsangelegenheiten), 23. Januar 2024.

75. Were there any legal or policy developments in relation to the situation at the internal borders in the Schengen area during 2023?

bis 11. November 2023⁹⁸ und schließlich von 12. November 2023 bis 11. Mai 2024⁹⁹ vorsahen.¹⁰⁰

Während der aufrechten Grenzkontrollen darf die Binnengrenze nur an gekennzeichneten Grenzübergangsstellen überschritten werden.

Ziel: Ziel war die Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung, und Sicherheit (Stiller, 2023:42) sowie die Bekämpfung von Schlepper:innenorganisationen (BMI, 2023x).

Anlass: Der Schutz der österreichischen Binnengrenze ist laut Regierungsprogramm der Bundesregierung notwendig, solange der Schutz der EU-Außengrenzen von dieser als nicht ausreichend angesehen wird (Österreichische Bundesregierung, 2020:139).

Die Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn bestehen bereits seit Herbst 2015 (Stiller, 2023:42). Die Wiedereinführungen erfolgten nach Erhebung des Sachverhalts¹⁰¹ und wurden im Jahr 2023 mit einem Druck auf das Asylsystem, hohem „Migrationsdruck“ an der EU-Außengrenze zur Republik Türkei und den westlichen Balkanstaaten, der Bedrohung durch Waffenhandel und kriminelle Netzwerke aufgrund des Krieges in der Ukraine, und Menschenhandel begründet (Europäische Kommission, 2023).

Entwicklung: Am 4. Oktober 2023 trat eine Verordnung¹⁰² des Bundesministers für Inneres in Kraft, mit der vorübergehende Grenzkontrollen an der Grenze zur Slowakei für eine Dauer von zehn Tagen wiedereingeführt wurden. In weiterer Folge wurde die Geltungsdauer vier Mal, zuletzt um zwei Monate bis 02. Februar 2024, per Verordnung geändert.¹⁰³

Ziel: Ziel war die Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung, und Sicherheit (Stiller, 2023:42). Zudem

⁹⁸ Verordnung des Bundesministers für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Republik Slowenien und Ungarn, BGBl. II Nr. 143/2023.

⁹⁹ Verordnung des Bundesministers für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Republik Slowenien und Ungarn, BGBl. II Nr. 326/2023.

¹⁰⁰ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/6 (Integrierte Grenzverwaltung), 23. Januar 2024.

¹⁰¹ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Joint Coordination Platform, 19. Januar 2024.

¹⁰² Verordnung des Bundesministers für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Slowakischen Republik, BGBl. II Nr. 295/2023.

¹⁰³ Verordnung des Bundesministers für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Slowakischen Republik, BGBl. II Nr. 295/2023, in der Fassung des BGBl. II Nr. 349/2023.

75. Were there any legal or policy developments in relation to the situation at the internal borders in the Schengen area during 2023?

zielte die Wiedereinführung der Grenzkontrollen darauf ab, eine Verlagerung der Schlepper:innenrouten in Richtung Österreich zu verhindern (BMI, 2023w).

Anlass: Die Grenzkontrollen zur Slowakei wurden erstmals 2022 eingeführt (Stiller, 2023:43), jedoch in weiterer Folge in Grenzraumkontrollen umgewandelt (LPD Burgenland, 2023a). Als Beweggründe für die Wiedereinführung der Grenzkontrollen im Oktober 2023 wurden ein hoher „Migrationsdruck“, die Zunahme der Aufgriffe in den westlichen Balkanstaaten, umfangreiche Sekundärmigration, der Druck auf das Asylsystem sowie eine Gefahr von Menschenhandel angeführt (Europäische Kommission, 2023). Die jeweiligen Verordnungen erfolgten in enger Abstimmung mit Polen und Tschechien (BMI, 2023w).

Entwicklung: Am 18. Oktober 2023 wurden erstmals vorübergehende Grenzkontrollen an der Grenze zu Tschechien eingeführt. Die Verordnung¹⁰⁴ sah Grenzkontrollen für die Dauer von zehn Tagen vor. In weiterer Folge wurde die Geltungsdauer vier Mal, zuletzt um zwei Monate bis 16. Februar 2024, per Verordnung geändert.¹⁰⁵

Ziel: Ziel war die Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung, und Sicherheit (Stiller, 2023:42) sowie die Bekämpfung von Schlepper:innenorganisationen (BMI, 2023x).

Anlass: Als Beweggründe für die Neueinführung der Grenzkontrollen zu Tschechien wurden der hohe „Migrationsdruck“ auf den Migrationsrouten in Richtung Mitteleuropa, umfangreiche Sekundärmigration, die Zunahme der Schlepperei von Migrant:innen, sowie ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch terroristische Bedrohungen nach den Ereignissen im Nahen Osten angeführt (Europäische Kommission, 2023).

¹⁰⁴ Verordnung des Bundesministers für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Tschechischen Republik, BGBl. II Nr. 308/2023.

¹⁰⁵ Verordnung des Bundesministers für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Tschechischen Republik, BGBl. II Nr. 308/2023, in der Fassung des BGBl. II Nr. 382/2023.

8.2 Other developments in Border Management and Visa Policy

This section collects information on developments which fall outside or go beyond the Schengen acquis. For border management this relates to developments which fall within national competence such as bilateral agreements with third countries. Regarding visa policy this includes developments within national competence which impact both short stay or long stay visas (e.g. institutional developments) and developments in national policies regarding long stay visas.

76. Were there any developments in relation to border management (other than Schengen borders) in 2023?

Entwicklung: Am 26. September 2023 fand die jährliche Nationale EMN Konferenz unter dem Titel „Opportunities and Challenges in the Management of EU’s External Borders“ in Wien statt. Die Konferenz behandelte aktuelle Fragen hinsichtlich eines effektiven und humanitären Schutzes der EU-Außengrenzen sowie hinsichtlich des Schengen-Systems. Damit einhergehend waren Diskussionen zur notwendigen Stärkung von Kooperationen mit Drittstaaten, zu nachhaltigen Lösungen für Search & Rescue und zu Strategien zur Verhinderung der Instrumentalisierung von Migration.¹⁰⁶

Ziel: Ziel der Konferenz war es, politische Entscheidungsträger:innen, Praktiker:innen und Expert:innen aus Europa und den USA zusammenbringen, einen Raum für Diskussionen über den Status quo, aktuelle Herausforderungen sowie politische und rechtliche Entwicklungen zu bieten und zugleich einen Austausch von Erfahrungen und Strategien zu ermöglichen.¹⁰⁷

Anlass: Die Verwaltung der EU-Außengrenzen und das Schengen-System sind seit Jahren an der Spitze der politischen Agenda auf EU-Ebene sowie auf nationaler Ebene, zuletzt unter anderem im Zuge der Verhandlungen des Asyl- und Migrationspaktes.¹⁰⁸

77. Were there any developments in relation to agreements or other forms of bilateral cooperation with third countries that were entered into in 2023 with an objective of strengthening operational capacity in control of external borders?

Entwicklung: Am 17. November 2023 eröffnete der Bundesminister für Inneres gemeinsam mit dem dänischen Migrationsminister ein neues Ausbildungszentrum des tunesischen Grenzschutzes in Nefta, Tunesien. Das Ausbildungszentrum wurde mit österreichischer und dänischer Unterstützung eingerichtet und soll den tunesischen Grenzschutz

¹⁰⁶ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Referat V/A/5/c (Internationale Migrationskommunikation und -forschung), 23. Januar 2024.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd.

77. Were there any developments in relation to agreements or other forms of bilateral cooperation with third countries that were entered into in 2023 with an objective of strengthening operational capacity in control of external borders?

stärken. Davor trafen sich die beiden Minister am 15. und 16. November zu Arbeitsgesprächen in Tunis. Österreich und Dänemark arbeiten in Migrationsfragen und bei der Kooperation mit Drittstaaten eng zusammen (BMI, 2023ab).

Ziel: Hauptziel des neuen Ausbildungszentrums ist die fundierte Ausbildung von tunesischen Grenzschutzbeamten:innen. Im weiteren Sinn sollen dadurch künftige Migrationsbewegungen von Tunesien ausgehend in Richtung Europa reguliert werden. Dabei soll auch ein besonderer Fokus auf der irregulären Migration sowie auf der Identifikation von Schlepper:innenaktivitäten liegen (BMI, 2023ab, 2023ac).

Anlass: Der Bundesminister für Inneres sah eine enge Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten im Hinblick auf die Lage an den EU-Außengrenzen sowie um irreguläre Migration innerhalb Europas zu verringern als notwendig an (BMI, 2023ad). Tunesien wurde dabei als wichtiger Partner im Mittelmeerraum gesehen. Für Österreich ist die Grenzsicherung vor allem aufgrund der hohen Asylantragszahlen von Tunesier:innen im Jahr 2022 von Bedeutung, welche die viertgrößte Gruppe der Antragstellenden darstellten (BMI, 2023ab, 2023ac). Die Gründung des Ausbildungszentrums wurde bereits vor einigen Jahren von Österreich initiiert (BMI, 2023ab, 2023ac).

78. Were there any legal or policy developments in relation to visa policy falling under national competence in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

9. IRREGULAR MIGRATION

There is no universally accepted definition of irregular migration. From the perspective of destination countries, it is entry, stay or work in a country without the necessary authorisation or documents required under immigration regulations (Source: Note 1 to definition of [Irregular Migration](#) EMN Glossary, v9.0).

9.1 Preventing the Arrival of Irregular Migrants

9.1.1 Monitoring and Identifying Irregular Migration Routes

79. Were there any legal, policy or practice developments with regard to identifying and/or monitoring irregular migration routes in 2023?

Entwicklung: Am 12. September 2023 wurde die österreichische Botschaft in Bagdad wiedereröffnet (BMEIA, 2023h). Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten reiste zu diesem Anlass nach Bagdad und führte Arbeitsgespräche mit Regierungsmitgliedern, bei denen unter anderem das Thema der irregulären Migration im Fokus stand. Mit der Wiedereröffnung der österreichischen Botschaft konnte das österreichische Frühwarnsystem in Bezug auf aktuelle Migrationsbewegungen und -entwicklungen gestärkt werden (BMEIA, 2023h).

Ziel: Ziel war, die Beziehungen zwischen Österreich und dem Irak zu stärken.

Anlass: Da die Situation im Irak Auswirkungen auf die Migrationsbewegungen nach Österreich und in die EU haben kann, sah das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) den Irak als wichtigen Partner mit stabilisierender Funktion (BMEIA, 2023h).

80. Were there any legal, policy or practice developments in relation to data collection regarding irregular arrivals in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

9.1.2 Combatting Facilitation of Unauthorised Entry (Migrant Smuggling)

81. Were there any legal or policy developments aimed at combatting facilitation of unauthorised entry (migrant smuggling) in 2023?

Entwicklung: Das Bundesministerium für Inneres war bestrebt, irreguläre Migration zu verringern und die Asylantragszahlen in Österreich zu senken. Bei einer Pressekonferenz am 31. Juli 2023 äußerte sich der Bundesminister für Inneres zu den in der ersten Jahreshälfte ergriffenen Maßnahmen. Dazu zählten die

Wesentliche Entwicklung, da die Verringerung der irregulären Migration eine Priorität des Bundesministeriums für Inneres war.

81. Were there any legal or policy developments aimed at combatting facilitation of unauthorised entry (migrant smuggling) in 2023?

Durchführung von Grenzkontrollen (siehe [8.1.4/Frage 75](#)) und Maßnahmen gegen Schlepper:innennetzwerke, einschließlich der Beteiligung an Grenzpunkt- und Grenzraumkontrollen in anderen Staaten (siehe [9.1.2./Frage 82](#)). Unter anderem unterstützte das BMI die Staaten Ungarn, Serbien und Nordmazedonien bei der Durchführung von Grenzpunktkontrollen, entweder durch die direkte Präsenz österreichischer Polizist:innen vor Ort oder mittels entsprechender technischer Hilfsmittel (BFA, 2023b; BMI, 2023o, 2023q, 2023ad). Dazu beteiligte sich Österreich auch an internationalen Grenzraumkontrollen, wie der „Operation Fox“ (BMI, 2023l), welche mit einem Erlass des Bundesministers für Inneres vom 2. Juni 2023 bis Ende Mai 2024 verlängert wurde (BMI, 2023b:8). Des Weiteren nannte der Bundesminister die Durchführung beschleunigter Asylverfahren bei geringen Anerkennungschancen (z. B. Personen aus Marokko, Bangladesch, oder Indien) und die konsequente Durchführung von Außerlandesbringungen (BMI, 2023a:6, 2023t; BFA, 2023b) als weitere Maßnahmen zur Eindämmung der irregulären Migration.

Ziel: Die Maßnahmen zielten darauf ab, der irregulären Migration entgegenzuwirken, Schlepper:innenaktivitäten zu verhindern, und im weiteren Sinne die Antragszahlen auf internationalen Schutz in Österreich, insbesondere von Personen mit geringer Anerkennungswahrscheinlichkeit, zu senken (BMI, 2023m).

Anlass: Im Jahr 2022 wurde in Österreich mit 112.000 Anträgen auf internationalen Schutz ein Höchststand erreicht.¹⁰⁹ Um eine Überforderung des Systems zu vermeiden, wurden bereits 2022 unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet, die 2023 fortgeführt wurden (Parlamentsdirektion, 2023c). Während in der EU die Anträge auf internationalen Schutz im ersten Halbjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, verzeichnete Österreich einen starken Rückgang der Antragszahlen (BMI, 2023t).

Entwicklung: Österreich und Rumänien verständigten sich am 26. April 2023 auf einen bilateralen Aktionsplan zur Bekämpfung von Schlepper:innenaktivitäten. Der Aktionsplan sah unter anderem die Möglichkeit vor, an der ungarischen Grenze zu Rumänien gemeinsame Streifen durchführen zu können (LPD Burgenland, 2023b). Des Weiteren wurde die gegenseitige Unterstützung durch Entsendung von Polizei-beziehungsweise Kontaktbeamt:innen vereinbart (BMI, 2023l, 2023s).

¹⁰⁹ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/8 (Asyl) in Abstimmung mit Referat III/A/4/c (Fremdenrechtslegistik), 23. Januar 2024.

81. Were there any legal or policy developments aimed at combatting facilitation of unauthorised entry (migrant smuggling) in 2023?

Auf Basis einer schriftlichen Übereinkunft zwischen dem österreichischen Innenminister und seinem rumänischen Amtskollegen erfolgt zudem eine regelmäßige Entsendung von rumänischen Verbindungsbeamt:innen zur Joint Coordination Platform (JCP) zwecks Intensivierung der Kooperation im Kampf gegen irreguläre Migration.¹¹⁰

Ziel: Ziel war die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Rumänien und das Verhindern von Schlepper:innenaktivitäten (LPD Burgenland, 2023b; BMI, 2023l, 2023s).

Anlass: Österreich sieht Rumänien als wichtigen Partner in Migrationsfragen, vor allem aufgrund der geographischen Position an den EU-Außengrenzen und dem hohen Aufkommen von Schlepper:innentätigkeiten sowie vielfältigen irregulären Migrationsrouten (Parlamentsdirektion, 2023e). Das Vorgehen gegen Schlepper:innentätigkeiten und irreguläre Migration stand 2023 im Fokus des Bundesministeriums für Inneres (LPD Burgenland, 2023b; BMI, 2023s).

Entwicklung: Im Rahmen eines Arbeitsbesuches von Vertreter:innen des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizeidirektion von 5. bis 7. Juni 2023 in Bulgarien wurde der „Austrian-Bulgarian Action Plan on preventing illegal migration“ vereinbart. Weitere Gespräche und eine Kooperation im Rahmen der Operational Task Force Migrant Smuggling wurden zudem geplant (Bundeskriminalamt, 2023a).

Ziel: Ziel des Aktionsplans war die Verbesserung der Kooperation zwischen Österreich und Bulgarien bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Einschränkung von irregulärer Migration (Bundeskriminalamt, 2023a).

Anlass: Bulgarien wurde als wichtiger Partner bei der Einschränkung von irregulärer Migration gesehen, insbesondere aufgrund Bulgariens geographischer Position an den EU-Außengrenzen als direkter Nachbar der Republik Türkei sowie wegen des hohen Aufkommens von Schlepper:innentätigkeiten (Bundeskriminalamt, 2023a; Parlamentsdirektion, 2023e).

¹¹⁰ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Joint Coordination Platform, 19. Januar 2024.

82. Were there any legal or policy developments aimed at combatting migrant smuggling networks in 2023?

Entwicklung: Im Jahr 2023 fanden zahlreiche Schwerpunktaktionen gegen Schlepper:innennetzwerke statt (BMI, 2023n, 2023o). Das Joint Operational Office des Bundeskriminalamtes nahm bei vielen grenzüberschreitenden Großeinsätzen eine koordinierende Rolle ein (BMI, 2023o, 2023z; Bundeskriminalamt, 2023b).

Ziel: Ziel war das Vorgehen gegen Schlepper:innennetzwerke.

Anlass: Die Einschränkung von Schlepper:innentätigkeiten war im Jahr 2023 ein Fokus des Bundesministeriums für Inneres (BMI, 2023n, 2023z). Das Joint Operational Office in Wien wurde 2016 eingerichtet und koordiniert seitdem grenzübergreifende Ermittlungen und Maßnahmen gegen Schlepper:innennetzwerke (BMI, 2023o).

83. Were there any legal, policy, or practice developments in 2023 to prevent, identify and/or investigate fraudulent acquisition and use of false travel documents for travelling to your country?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

9.1.3 Preventing Irregular Migration through Information Provision

84. Were there any legal, policy or practice developments aimed at providing information to prevent irregular migration from countries of origin and transit through information provision in 2023? Y/N

Entwicklung: Das Bundesministerium für Inneres förderte bzw. implementierte im Jahr 2023 unterschiedliche Informationskampagnen. Im April bzw. Mai 2023 starteten drei vom Bundesministerium für Inneres und weiteren EU Mitgliedstaaten kofinanzierte AMIF-Informationskampagnen (Union Actions):

- Die International Centre of Migration Policy Development (ICMPD) Projekte „PARIM II“ in Pakistan und „MIRAMI“ im Irak begannen ihre Projektaktivitäten mit vorbereitender Forschung sowie der Ausarbeitung spezifischer Kommunikationsstrategien.
- Das Seefar-Projekt „Pathways EMR-WBR“ umfasst Social Media-Interventionen und online bzw. telefonische Beratung zu Migration in zahlreichen Herkunftsländern und entlang der östlichen Mittelmeer Route und der Westbalkanroute. Ein zentrales Element des Projekts ist die eigens entwickelte Online-Plattform, welche interaktive Kurse zu Risiken

84. Were there any legal, policy or practice developments aimed at providing information to prevent irregular migration from countries of origin and transit through information provision in 2023? Y/N

irregulärer Migration, Situation in Transitstaaten, Alternativen und anderen Themenbereichen bietet und im November 2023 gelauncht wurde.

Des Weiteren wurde die Online-Kampagne „Myths about Migration“ des Bundesministeriums für Inneres im Dezember 2023 um eine weitere Projekt- und Finanzierungsphase verlängert. Die Kampagne ist in acht für Österreich relevanten Herkunft- bzw. Transitstaaten online verfügbar.¹¹¹

Ziel: Die Maßnahmen sollen bereits in den Herkunftsstaaten faktenbasierte Informationen zu den Gefahren irregulärer Migration (wie z. B. die Schlepperei), den Gegebenheiten in europäischen Zielstaaten (wie z. B. komplexe Asylverfahren), sowie zu regulären Alternativen und Perspektiven in den Herkunfts- bzw. Transitregionen bereitstellen.¹¹²

Anlass: Informationskampagnen werden als wichtiger Baustein der internationalen Migrationspolitik gesehen, um Falschinformationen in Bezug auf Migration richtigzustellen und faktenbasierte Gegennarrativen zu etablieren.¹¹³

9.1.4 Cooperation with Third Countries to Prevent Irregular Migration

85. Were there any legal or policy developments in relation to establishing cooperation with new or existing partner third countries in 2023 to prevent irregular migration?

Entwicklung: Österreich und Marokko unterzeichneten am 28. Februar 2023 eine gemeinsame Erklärung, die neben dem kulturellen, wirtschaftlichen und industriellen Bereich auch migrationsrelevante Themen umfasst.¹¹⁴ Unter anderem schuf die Erklärung die Basis für die künftige Zusammenarbeit im Bereich der irregulären Migration (BMI, 2023i). Zur Gewährleistung dieser Zusammenarbeit wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt (BMI, 2023d:2). Siehe auch [11.4/Frage 108](#).

Ziel: Ziel war es, die irreguläre Migration von Marokko nach Österreich einzuschränken. Zudem zielte die Vereinbarung darauf ab, die Rückführung von

Wesentliche Entwicklung, da die Verringerung der irregulären Migration eine Priorität des Bundesministeriums für Inneres war und Kooperationen mit Drittstaaten für Österreich von wachsender Bedeutung ist.

¹¹¹ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Referat V/A/5/c (Internationale Migrationskommunikation und -forschung), 23. Januar 2024.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd.

85. Were there any legal or policy developments in relation to establishing cooperation with new or existing partner third countries in 2023 to prevent irregular migration?

marokkanischen Staatsangehörigen zu erleichtern (BMI, 2023i).

Anlass: Im Jänner 2023 wurde in Österreich circa ein Drittel aller Anträge auf internationalen Schutz von marokkanischen Staatsangehörigen gestellt. Laut dem Bundesministerium für Inneres kamen 90 Prozent der marokkanischen Antragsteller:innen im Rahmen von Schlepper:innenaktivitäten nach Österreich (BMI, 2023i).

Entwicklung: Das Migrations- und Mobilitätsabkommen zwischen Österreich und Indien, das am 1. September 2023 in Kraft trat (siehe auch [2.2./Frage 5](#) und [11.4./Frage 108](#)), sieht unter anderem Maßnahmen zum Vorgehen gegen die irreguläre Migration vor. Dazu zählen die Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsprogrammes, Bestimmungen über den Austausch von Informationen, sowie die Förderung der Mobilität qualifizierter Arbeitskräfte und Zusammenarbeit im Rückkehrbereich.¹¹⁵ Im Falle einer erheblichen Zunahme oder eines erheblichen Umfangs der irregulären Migration von Staatsangehörigen der einen Vertragspartei in das Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe die Situation analysieren und konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl irregulärer Migrant:innen vorschlagen.¹¹⁶

Ziel: Ziel war es, die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Indien bei der Einschränkung von irregulärer Migration, Schlepper:innenaktivitäten, und dem Menschenhandel zu stärken.¹¹⁷ Zu den andere Zielen des Abkommens siehe [2.2./Frage 5](#) und [11.4./Question 108](#)).

Anlass: Siehe [2.2./Frage 5](#).

Wesentliche Entwicklung, da es sich um das erste umfassende Migrations- und Mobilitätsabkommen handelt, das Österreich mit einem Drittstaat abgeschlossen hat.

Entwicklung: Im Rahmen eines Arbeitsbesuchs des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten in Bagdad unterzeichnete Österreich am 11. September 2023 ein Memorandum of Understanding (MoU) im Bereich Sicherheit mit dem

¹¹⁵ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Referat V/A/5/b (Internationale Migrationsangelegenheiten), 19. Januar 2024.

¹¹⁶ Artikel 13 Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität, BGBl. III Nr. 127/2023.

¹¹⁷ Artikel 1 Z. 4 Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität, BGBl. III Nr. 127/2023.

85. Were there any legal or policy developments in relation to establishing cooperation with new or existing partner third countries in 2023 to prevent irregular migration?

Irak.¹¹⁸ Die Vertragsparteien einigten sich über die Durchführung eines regelmäßigen Austausches von Wissen, Erfahrung, Fachkenntnissen und Forschung sowie die Umsetzung gemeinsamer Projekte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entsendung von Dokumentenberater:innen sowie die Durchführung von Schulungskursen durch diese (BMI, 2023u).

Zudem wurden unverbindliche Vereinbarungen mit weiteren Staaten, unter anderem ein MoU zwischen Österreich, Ungarn und Serbien unterzeichnet (BKA, 2023h).¹¹⁹

Ziel: Ziel des MoU war die Intensivierung der Zusammenarbeit von Österreich und dem Irak in unterschiedlichen Bereichen, einschließlich im Bereich der irregulären Migration (BMI, 2023u).

Anlass: Der Irak signalisierte bereits 2019 Interesse an einer engeren Kooperation mit Österreich und es wurden seitdem zwei Absichtserklärungen im Migrationsbereich unterzeichnet (BMI, 2023u), siehe dazu auch [11.4./Frage 108](#). Das MoU wurde im Rahmen eines Arbeitsbesuches des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten im Irak unterzeichnet, bei dem die Einschränkung der irregulären Migration und die verstärkte Unterstützung des Iraks durch Österreich im Fokus standen (BMEIA, 2023h; BMI, 2023u). Siehe dazu auch [9.1.1./Frage 79](#).

Entwicklung: Österreich und Großbritannien unterzeichneten bei einem Arbeitsbesuch der britischen Innenministerin am 2. November 2023 in Wien ein polizeiliches Kooperationsabkommen, in dessen Mittelpunkt der Austausch von Informationen zu irregulärer Migration sowie der Terrorismusbekämpfung stand (BMI, 2023aa).

Ziel: Hauptziel ist der Informationsaustausch zu irregulärer Migration sowie zur Terrorismusbekämpfung, wobei ein gegenseitiges Lernen und der Transfer von Know-How im Vordergrund stehen (BMI, 2023aa).

Anlass: Laut dem Bundesministerium für Inneres sind die Asylantragszahlen in Österreich trotz eines Rückgangs von 50 Prozent im Jahr 2023 nach wie vor zu hoch. Das Bundesministerium für Inneres wollte die Kooperation daher auch vor dem Hintergrund der

¹¹⁸ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), 25. Januar 2024.

¹¹⁹ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung) in Abstimmung mit dem Team Abkommen, 2. Februar 2024.

85. Were there any legal or policy developments in relation to establishing cooperation with new or existing partner third countries in 2023 to prevent irregular migration?

britischen Migrationsmanagementstrategien nutzen (BMI, 2023aa).

Entwicklung: Im Dezember 2023 begann die Joint Coordination Platform (JCP) mit der Umsetzung eines regionalen Projektes, das die Westbalkan-Partner:innen insbesondere bei der Verbesserung der Kontakte mit Herkunftsländern von irregulären Migrant:innen unterstützt. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit den Niederlanden und in enger Abstimmung mit Frontex.¹²⁰

Die Finanzierung der ersten Projektphase erfolgt durch die Niederlande. Eine weiterführende Unterstützung der Europäischen Kommission wird angestrebt.¹²¹

Ziel: Ziele sind: (1) verbesserte Information und raschere Identifikation, (2) Verbesserung der Kooperation mit Herkunftsstaaten, (3) erleichterte Rückführung von Personen, denen kein Aufenthaltsrecht zukommt und (4) Reduzierung potenzieller Schlepper:innenaktivitäten.¹²²

Anlass: Das Projekt wird neben der laufenden bilateralen Unterstützung im Kapazitätsaufbau im Bereich Rückführung und in der Unterstützung im Grenzschutz durchgeführt. Der regionale Unterstützungsbedarf ergab sich durch ein *needs mapping*.¹²³

9.2 Preventing Irregular Stay

86. Were there any legal or policy developments introduced in 2023 to prevent and /or tackle irregular migration through misuse¹²⁴ of the following legal migration channels?

a. Visa liberalisation (including monitoring the effects of visa-free regimes in your country)

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

b. Legal migration for the purpose of work (e.g. overstay, misuse of rights granted by a permit etc.)

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

¹²⁰ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Joint Coordination Platform, 19. Januar 2024.

¹²¹ Ebd.

¹²² Ebd.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Misuse in this context refers to a serious breach of EU or national law.

86. Were there any legal or policy developments introduced in 2023 to prevent and /or tackle irregular migration through misuse¹²⁴ of the following legal migration channels?

c. Legal migration for the purpose of study and research (e.g. overstay, misuse of rights granted by a permit etc.)

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

d. Family reunification (e.g. sham marriages, misuse of rights granted by a permit etc.)

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

87. Were there any legal or policy developments aimed at preventing irregular stay and combatting facilitation of irregular stay, including disincentives and sanctions in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

88. Were there any legal or policy developments aimed at preventing employment of irregular migrants, including sanctions against employers in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

9.3 Access to Services and Legal Solutions for Irregularly Staying Migrants

89. Were there any new legal or policy developments at national level in relation to access to services (e.g. education, healthcare) for irregularly staying migrants in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

90. Were there any legal or policy developments in relation to legal solutions for irregularly staying migrants (e.g. tolerated stays, regularisation schemes for particular groups) in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

91. Were there any other legal or policy developments regarding irregular migration (i.e. developments not specifically tied to one of the categories or topics already covered above) in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

10. TRAFFICKING IN HUMAN BEINGS

10.1 National Strategic Policy Developments

92. Were there any legal or policy developments regarding the prevention and/or the fight against trafficking in human beings of third-country nationals (e.g. new legal or institutional framework, national action plans or national strategies introduced) during 2023?

Entwicklung: Im Jahr 2023 wurden mehrere Sitzungen der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten abgehalten. In der Task Force sind alle relevanten Bundesministerien und Regierungsstellen, die Bundesländer, die Sozialpartner:innen sowie spezialisierte Nichtregierungsorganisationen vertreten.¹²⁵ Im Dezember 2023 wurde innerhalb der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels der Entwurf des siebten Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels ausverhandelt. Der Entwurf legt zahlreiche neue Maßnahmen mit Schwerpunkten auf Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung, Arbeitsausbeutung, Bekämpfung des Kinderhandels und der Beteiligung von Betroffenen im Entwurf des neuen Aktionsplans für den Zeitraum 2024-2027 fest.¹²⁶

Ziel: Ziel ist die Koordination und Intensivierung der österreichischen Maßnahmen gegen den Menschenhandel. Die Bekämpfung des Menschenhandels gilt als ein prioritäres Thema in der österreichischen Außenpolitik. Dabei verfolgt Österreich laut Bundesministerium für europäische und internationalen Angelegenheiten einen umfassenden menschenrechts- und opferzentrierten Ansatz.¹²⁷

Anlass: Menschenhandel stellt eine schwere Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde dar. Die Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde 2004 von der Bundesregierung eingerichtet, um die österreichischen Maßnahmen gegen Menschenhandel zu koordinieren und zu intensivieren. Hauptaufgabe der Task Force ist es, Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels auszuarbeiten und deren Umsetzung zu überwachen. Der sechste Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde von 2021 bis 2023 umgesetzt (BMEIA, o.J.).

Wesentliche Entwicklung, da Österreich als Transit- und Destinationsland vom Menschenhandel betroffen ist und bloß eine national koordinierte Vorgehensweise eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels gewährleisten kann.

¹²⁵ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), 25. Januar 2024.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Ebd.

10.2 Detection and Identification of Victims

93. Were there any developments in relation to the detection and identification of third-country national victims (including applicants for international protection) in 2023?

a. Training and awareness raising

Entwicklung: Am 19. Oktober 2023 fand anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels die jährliche Wiener Konferenz gegen den Menschenhandel statt. Der Titel der Konferenz lautete „Grenzen im Menschenhandel“ (BMEIA, 2023d). Neben einem großen Fachpublikum und insgesamt über 600 Teilnehmer:innen (in Person und online) wurden unter anderem der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, die EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels und die Exekutivsekretärin der Menschenhandelskonvention des Europarats eingeladen.¹²⁸

Ziel: Ziel der Konferenz ist es, das Thema Menschenhandel stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und den Austausch von best-practices zu forcieren.¹²⁹

Anlass: Die Wiener Konferenz gegen Menschenhandel findet jährlich statt.

Entwicklung: Im Dezember 2023 wurde erstmals eine Schulung zum Thema Kinderhandel für Mitarbeitende des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) angeboten. Die 8-stündige Schulung fand online statt und wurde vom IOM Landesbüro für Österreich, dem Bundeskriminalamt, der LEFÖ-Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel, ECPAT Österreich, und dem Krisenzentrum Drehscheibe der Kinder- und Jugendhilfe Wien durchgeführt. Die Schulung wurde von 15 BFA-Mitarbeiter:innen besucht. Das Training wird 2024 erneut stattfinden.¹³⁰

Ziel: Ziel der Schulung war es, (1) die Identifizierung (potenziell) betroffener Kinder in Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren, (2) den Schutz (potenziell) betroffener Kinder und (3) das Bewusstsein für Risiken und den Schutz von Kindern vor Ausbeutung in Asyl- und Ausländerverfahren zu verbessern.¹³¹

Anlass: Die Schulung wurde zusätzlich zu den Einführungsschulungen zum Thema Menschenhandel abgehalten, die seit 2014 von IOM Österreich

¹²⁸ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), 25. Januar 2024.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ Schriftlicher Beitrag: Internationale Organisation für Migration (IOM) Landesbüro für Österreich, Counter Trafficking, 11. Dezember 2023.

¹³¹ Ebd.

93. Were there any developments in relation to the detection and identification of third-country national victims (including applicants for international protection) in 2023?

gemeinsam mit Fachorganisationen für das BFA durchgeführt werden. Der Bedarf wurde von IOM bei früheren Schulungen zum Thema Menschenhandel ermittelt. Mitarbeiter:innen des BFA wiesen auf den Bedarf an einer Schulung speziell zum Thema Kinderhandel hin.¹³²

b. Measures on cooperation between national authorities

Entwicklung: Siehe [10.1/Frage 92](#).

c. Measures on cooperation between (Member) States

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

d. Other

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

94. Were there any developments in 2023 in relation to national referral mechanisms (or equivalent systems) for victims of trafficking?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

10.3 Protection of Victims

95. Were there any developments regarding the provision of a reflection period and/or legal residence for (presumed) third-country national victims of trafficking in human beings) during 2023?

Entwicklung: Im Juni 2023 aktualisierte das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) seine internen Leitlinien für Mitarbeiter:innen, die für Entscheidungen gemäß der Dublin-III-Verordnung zuständig sind, und fügte ein Kapitel über Menschenhandel hinzu. Das neue Kapitel beschreibt die Schutzverpflichtungen der staatlichen Behörden, einschließlich der Notwendigkeit, eine individuelle Prüfung jedes Einzelfalles vorzunehmen, um festzustellen, ob eine Überstellung ein ernsthaftes Risiko einer Retraumatisierung oder eines erneuten Menschenhandels mit sich bringt (Europäisches Migrationsnetzwerk, in Kürze erscheinend).

¹³² Schriftlicher Beitrag: Internationale Organisation für Migration (IOM) Landesbüro für Österreich, Counter Trafficking, 11. Dezember 2023.

96. Were there any developments regarding protection (the provision of assistance to and support of (presumed) third-country national victims of trafficking in human beings during 2023?

Entwicklung: Die Arbeiterkammer Wien veranstaltete im Mai 2023 eine Pressekonferenz zu einem groß dimensionierter Gruppenfall von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, der über 60 irakische Asylwerber betrifft. Die Pressekonferenz fand breites Medienecho, wodurch sie zur Information der Öffentlichkeit und Sichtbarmachung ausbeuterischer und widerrechtlicher Geschäftsmodelle beitrug. Die Betroffenen erhielten im Jahr 2023 Unterstützung durch MEN VIA, der in Österreich zuständigen Opferschutzeinrichtung für Männer als Betroffene von Menschenhandel, mit der Vermittlung von psychosozialer und rechtlicher Unterstützung im Strafverfahren; der gewerkschaftlichen Anlaufstelle UNDOK (Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender) bei arbeitsrechtlichen Schritten; sowie durch Rechtsvertretung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren (in Zusammenarbeit mit der Caritas Wien, Asylrechtsberatung) unterstützt. In einigen Fällen konnte ein Aufenthaltsstatus samt Arbeitsmarktperspektive für Betroffene erzielt werden.¹³³

Ziel: Information der Öffentlichkeit und Sichtbarmachung eines konkreten und besonders groß angelegten Falles des Menschenhandels.¹³⁴

Anlass: Anlass war die Aufdeckung eines groß dimensionierten Falles des Menschenhandels im Jahr 2022.¹³⁵

Entwicklung: Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) förderte im Jahr 2023 unterschiedliche Projekte:¹³⁶

- Opferschutzeinrichtung MEN VIA für männliche Betroffene von Menschenhandel (gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres);
- Anlaufstelle des UNDOK für Arbeitnehmer:innen ohne bzw. mit unsicherem Aufenthalt oder eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, die von extremer Ausbeutung betroffen sind;
- Rechtsberatung (auf Arabisch, Bulgarisch, Ukrainisch, Rumänisch und Russisch) des österreichischen Gewerkschaftsbundes für Migrant:innen, die sich in einer prekären sozialen Lage befinden (gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, neu seit 2023).

¹³³ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), 23. Januar 2024.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Ebd.

96. Were there any developments regarding protection (the provision of assistance to and support of (presumed) third-country national victims of trafficking in human beings during 2023?

Im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels werden seit 2023 vom BMSGPK folgende Projekte des Netzwerks Soziale Verantwortung (NeSoVe) zur Prävention von Arbeitsausbeutung in Lieferketten gefördert:

- Projekt „Die Implementierung des EU-Lieferkettengesetzes am Beispiel des Kakaosektors“ (2022 - 2023);
- Projekt „Das Potenzial von aktuellen EU-Gesetzesvorhaben zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit entlang globaler Wertschöpfungsketten“ (2023 - 2025).

Ziel: Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit entlang globaler Wertschöpfungsketten.

Anlass: Bevorstehender Abschluss des EU-Lieferkettengesetzes bzw. Bestehen von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit entlang globaler Wertschöpfungsketten.

97. Were there any legal or policy developments at national level in relation to the protection of third-country national minors who are (presumed) victims of human trafficking in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

98. Were there any developments in relation to the provision of information to (presumed) third-country national victims (including applicants for international protection) in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

10.4 Cooperation with Third Countries

99. Were there any developments involving cooperation with third countries on the prevention and fight against trafficking in human beings in 2023?

Entwicklung: Von 8. bis 15. Mai 2023 fand unter der Leitung Österreichs eine globale Schwerpunktaktion zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Bettelei, und der Begehung von Straftaten statt. Die „Operation Global Chain“ wurde in 44 Ländern durchgeführt und von Europol, Frontex, und Interpol koordiniert. An der Operation waren Polizei, Einwanderungs-, und Grenzkontrollbehörden, die Verkehrspolizei, sowie Sozial- und Kinderschutzdienste beteiligt, wobei rund 130.000 Beamt:innen im Einsatz waren. Die Operation führte zu 212 Verhaftungen und der Identifizierung von

99. Were there any developments involving cooperation with third countries on the prevention and fight against trafficking in human beings in 2023?

1.426 potenziellen Opfern. 244 neue Ermittlungen wurden eingeleitet (BMI, 2023r; Europol, 2023).

Ziel: Hauptziel war die Identifizierung, der Schutz und die Überweisung von (potenziellen) Opfern von Menschenhandel an entsprechende Unterstützungsstellen. Spezielle Maßnahmen zielten auf die Aufdeckung und Zerschlagung krimineller Zusammenschlüsse, insbesondere aus Südamerika, Asien, Afrika, den westlichen Balkanstaaten und der Ukraine, ab (BMI, 2023r; Europol, 2023).

Anlass: Die Operation wurde im Rahmen der EMPACT Joint Action Days organisiert und durchgeführt.

10.5 Beneficiaries of Temporary Protection

100. Were there any developments in relation to the fight against trafficking in human beings of beneficiaries of temporary protection in 2023?

Entwicklung: Die "Operation Global Chain" zielte unter anderem darauf ab, Menschenhandel aus der Ukraine aufzudecken. Siehe dazu [10.4/Frage 99](#).

Ziel: Siehe [10.4/Frage 99](#).

Anlass: Siehe [10.4/Frage 99](#).

11. RETURN AND READMISSION

11.1 Forced Return

101. Were there any legal or policy developments in relation to forced return of irregular migrants and unsuccessful international protection applicants in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

102. Were there any developments at national level regarding participation in Joint Return Operations in 2023?

Entwicklung: Im Jahr 2023 wurden die von Österreich organisierten Chatterückführungen fast gänzlich als Frontex Joint Return Operation (JRO) durchgeführt, sofern keine anderslautenden Vorgaben aus Drittstaaten vorlagen. Dies stellt eine Säule einer effektiven Außerlandesbringungsstrategie im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) dar. Die zweite Säule ist die enge Kooperation mit anderen EU-Mitgliedstaaten. Der bilaterale Austausch wurde 2023 weiter ausgebaut.¹³⁷ Ein Fokus lag auf der Rückführung von straffälligen Personen (BFA, 2023c).

Ziel: Ziel war die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen, die ihrer Ausreiseverpflichtung nicht nachgekommen sind (BFA, 2023c).

Anlass: Österreich setzt seit mehr als einem Jahrzehnt auf die Teilnahme und Durchführung von JRO.¹³⁸ Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) leitet eine zwangsweise Rückführung gemäß den gesetzlichen Vorgaben in die Wege, wenn der Pflicht zur freiwilligen Ausreise nicht nachgekommen wird. Zudem werden gemeinsame Chatterückführungen als Zeichen für eine gemeinsame Rückkehrpolitik und damit als wesentliches Element des europäischen Migrationssystems angesehen (BFA, 2023c).

11.2 (Assisted) Voluntary Return and Reintegration

103. Were there any legal or policy developments with regard to (assisted) voluntary return in 2023?

Entwicklung: Die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) wurde beim „High-Level Network on Returns“, das am 14. und 15. Juni 2023 in Wien stattfand, als Best-Practice-Beispiel

¹³⁷ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung) in Abstimmung mit dem Team Abkommen, 23. Januar 2024.

¹³⁸ Ebd.

103. Were there any legal or policy developments with regard to (assisted) voluntary return in 2023?

für integriertes und effektives Rückkehrmanagement vorgestellt. An der Konferenz nahmen Vertreter:innen und Rückkehrexpert:innen aller EU-Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Staaten teil. Es wurden Herausforderungen, Trends und Probleme im Bereich Rückkehr und Reintegration diskutiert sowie die gemeinsame strategische Herangehensweise dargelegt. Die BBU GmbH stellte in einer Präsentation ihre Aufgaben und Funktionen im Rahmen der Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe vor (BBU GmbH, 2023a).

Ziel: Die Konferenz sollte Stakeholder:innen im Bereich der Rückkehr und Reintegration zusammenbringen und somit zu einem Austausch von Erfahrungen und Strategien beitragen. Die Vorstellung der BBU GmbH als Best-Practice-Beispiel sollte dem Transfer und der Weiterentwicklung von Know-How dienen und eine zunehmende Vereinheitlichung von Prozessen im Bereich Rückkehr und Reintegration innerhalb der EU bewirken (BBU GmbH, 2023a).

Anlass: Die in den EU-Mitgliedstaaten angewandten nationalen Strategien und Herangehensweisen im Bereich Rückkehr und Reintegration unterscheiden sich nach wie vor stark. Es gab bereits mehrere Versuche einer europaweiten Harmonisierung (BBU GmbH, 2023a).

Entwicklung: Das Bundesministerium für Inneres setzte in der zweiten Jahreshälfte ein Maßnahmenpaket zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in den Irak um. Unter anderem fand von 3. Oktober bis 31. Dezember 2023 eine Sonderaktion für freiwillige Rückkehrer:innen statt. Personen, die während der Sonderaktion einen Antrag auf freiwillige Rückkehr stellten, erhielten zusätzlich 1.000 EUR pro Person (maximal 3.000 EUR pro Familie) als Rückkehrhilfe (BBU GmbH, 2023d; BFA, 2023d). Ein besonderer Fokus wurde auf die Verbesserung der Abläufe rund um die Beschaffung von Ersatzreisedokumenten für irakische Staatsangehörige gelegt. Auch die Durchführung von erneuten Rückkehrberatungen, zu denen alle ausreiseverpflichteten Iraker:innen aufgefordert wurden, war Teil des Maßnahmenpakets. Um die Perspektiven im Rückkehrland Irak deutlicher zu vermitteln, erfolgte auch eine Einbindung von zwei Reintegrationsberater:innen aus dem Irak im Rahmen des Pilotprojekts „Joint Reintegration Counselling Missions“ (JRCM) von Frontex. Des Weiteren wurden Kommunikationsmaßnahmen (online und in Präsenz)

103. Were there any legal or policy developments with regard to (assisted) voluntary return in 2023?

sowie Maßnahmen im zwangsweisen Rückkehrbereich umgesetzt.¹³⁹

Ziel: Ziel war es, zusätzliche Anreize für die freiwillige Rückkehr in den Irak zu schaffen (BBU GmbH, o.J., 2023d).

Anlass: Hintergrund war die verbesserte Rückkehrzusammenarbeit mit dem Irak (siehe [11.4./Frage 108](#)).

Entwicklung: Unter dem Leitgedanken „Rückkehr mit Perspektiven“ bot Österreich im Jahr 2023 in 40 Herkunftsländern Reintegrationsprogramme für freiwillige Rückkehrer:innen an. Die Reintegrationsprogramme sollen durch Beratung, Weiterbildung, Finanzierung einer Geschäftsidee oder medizinischer Unterstützung einen individuellen Neustart im Herkunftsstaat erleichtern. Sie wurden überwiegend im Rahmen des Joint Reintegration Services (JRS) von Frontex sowie auch mit anderen Kooperationspartner:innen (Internationale Organisation für Migration (IOM), European Technology and Training Centre (ETTC), French Office for Immigration and Integration (OFII)) umgesetzt (BMI, 2023e).¹⁴⁰

Zudem erschien im März 2023 die von IOM Österreich in Kooperation mit Reintegrationspartner:innen erstellte Broschüre „Geschichten über Rückkehr und Reintegration“. Die Broschüre wurde vom Bundesministerium für Inneres in Auftrag gegeben und bietet Informationen und Erfahrungen zum Rückkehr- und Reintegrationsprozess (BMI, 2023e).

Ziel: Die „Rückkehr mit Perspektiven“ zielte darauf ab, freiwilligen Rückkehrer:innen individuelle Unterstützung zu bieten und deren Reintegration zu erleichtern. Die Unterstützungsprogramme sollen weiters auch einen Beitrag zum Aufbau von Strukturen in den Herkunftsregionen leisten und somit künftige Migrationsbewegungen minimieren (BMI, 2023e). Die Broschüre „Geschichten von Rückkehr und Reintegration“ soll dazu beitragen, potentielle Rückkehrer:innen zu erreichen und über Unterstützungsangebote zu informieren.¹⁴¹

¹³⁹ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung) in Abstimmung mit dem Team Abkommen, 23. Januar 2024.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Ebd.

103. Were there any legal or policy developments with regard to (assisted) voluntary return in 2023?

Anlass: Rückkehr und Reintegration stellen einen wesentlichen Schwerpunkt des österreichischen Migrationsmanagements dar, wobei ein besonderer Fokus auf den Aspekt der freiwilligen Rückkehr gelegt wird (BMI, 2023e).

Entwicklung: Im Jahr 2023 wurde der Frontex Return Escort and Support Officer (FRESO) Einsatz in Österreich fortgesetzt und aufgestockt. Mit Jahresende waren 14 FRESO Beamt:innen in Österreich im Einsatz (fünf am Standort Flughafen Wien Schwechat und neun bei der BBU GmbH). Im November 2023 erfolgte eine positive Evaluierung der FRESO Stationierungen in Österreich und eine weitere Verlängerung ist in Vorbereitung.¹⁴²

Ziel: Die operative Abwicklung der freiwilligen Ausreise im Wirkungsbereich der BBU GmbH soll durch die Erhöhung der FRESO Beamt:innen weiter unterstützt und die Priorisierung der freiwilligen Rückkehr so weiter vorangetrieben werden.¹⁴³

Anlass: Österreich unterstützt die Entwicklung von Frontex als operativen Arm der EU in den Bereichen Rückführung und freiwillige Rückkehr.¹⁴⁴

104. Were there any legal or policy developments in relation to return counselling in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

105. Were there any legal or policy developments regarding reintegration measures in 2023?

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

¹⁴² Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung) in Abstimmung mit dem Team Abkommen, 23. Januar 2024.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Ebd.

11.3 Detention

106. Were there any legal or policy developments regarding, detention, alternatives to detention of irregular migrants and unsuccessful international protection applicants in 2023, including minors and families with children?

a. Detention

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

b. Alternatives to detention

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

c. Other and/or crosscutting developments

Keine relevanten Entwicklungen im Jahr 2023.

11.4 Cooperation with Countries of Origin and Transit

107. Were there any legal or policy developments regarding cooperation with third countries in 2023 on return and reintegration management?

Entwicklung: In einer ersten gemeinsamen „Joint Outward Mission“ von 13. bis 16. März 2023 reisten Vertreter:innen Österreichs und Deutschlands sowie von Frontex gemeinsam nach Pakistan, um mit den zuständigen nationalen Behörden und internationalen Partnern eine nachhaltige Zusammenarbeit im Bereich Rückkehr und Reintegration zu besprechen. Im Rahmen der „Joint Outward Mission“ fanden Arbeitsgespräche mit Vertreter:innen des pakistanischen Innen- und Außenministeriums, der National Database and Registration Authority (NADRA), und internationalen Partner:innen statt (BMI, 2023j).

Ziel: Ziel war es, die Zusammenarbeit in den Bereichen Rückkehr und Reintegration zu fördern. Rückkehrthemen umfassend zu besprechen und die Umsetzung des EU-Rückübernahmeabkommens zu gewährleisten (BMI, 2023j).

Anlass: Pakistan ist für das Bundesministerium für Inneres ein wichtiger Partner in Migrationsfragen, insbesondere im Bereich Rückkehr und Reintegration (BMI, 2023j).

108. Were there any developments regarding cooperation with third countries in 2023 in other policy areas (border management, irregular migration, visa policy, sustainable development policies, including migration and mobility agreements) which included specific linkages to return management?

Entwicklung: Am 28. Februar 2023 unterzeichneten Österreich und Marokko eine gemeinsame Deklaration. Rückkehr und Reintegration bildeten einen zentralen Bestandteil der Erklärung (BMI, 2023d:2).

108. Were there any developments regarding cooperation with third countries in 2023 in other policy areas (border management, irregular migration, visa policy, sustainable development policies, including migration and mobility agreements) which included specific linkages to return management?

Zur Gewährleistung der Zusammenarbeit in Migrationsangelegenheiten wurde zudem eine gemeinsame Hochrangige Arbeitsgruppe eingerichtet (BMI, 2023d:2). Im Rahmen dieser wurde am 26. Mai 2023 in Wien ein operatives Arbeitsübereinkommen im Bereich der Rückkehrvorbereitung angenommen (BMI, 2023c:8).

Ziel: Eines der wesentlichen Ziele der Deklaration war die Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Rückkehr. Weiters zielte die Erklärung auf die rasche Außerlandesbringung von Straffälligen ab (BMI, 2023c, 2023d).

Anlass: Die Kooperation mit Marokko ist insbesondere im Hinblick auf die Rückkehrvorbereitung (Feststellung der Nationalität und bei der Ausstellung von Heimreisezertifikaten) von hoher Bedeutung (BMI, 2023c, 2023d). Siehe auch [9.1.4./Frage 85](#).

Entwicklung: Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten empfing am 20. Juni 2023 seinen somalischen Amtskollegen. Im Zentrum des Arbeitsgesprächs standen die Rückführung von somalischen Staatsangehörigen und das Thema der irregulären Migration. Die Minister kündigten den Beginn eines strukturierten Migrationsdialogs an (BMEIA, 2023g).

Ziel: Der Migrationsdialog zielt auf eine vertiefte Kooperation mit Somalia, insbesondere in den Bereichen Rückkehr, Reintegration und Einschränkung von irregulärer Migration ab (BMEIA, 2023g).

Anlass: Somalia gehörte in den vergangenen Jahren zu den wichtigsten Herkunftsstaaten bei Anträgen auf internationalen Schutz in Österreich. Laut dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten wirkt sich eine nachhaltige Kooperation mit Somalia und eine damit einhergehende regionale Stabilisierung direkt auf die europäische und österreichische Sicherheit aus und sei daher für Österreich von Priorität (BMEIA, 2023g).

Entwicklung: Österreich und Armenien unterzeichneten am 18. Juli 2023 ein Durchführungsprotokoll für die Rücknahme von irregulär aufhältigen Migrant:innen.¹⁴⁵ Das Protokoll

¹⁴⁵ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung) in Abstimmung mit dem Team Abkommen, 23. Januar 2024; Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), 25. Januar 2024.

108. Were there any developments regarding cooperation with third countries in 2023 in other policy areas (border management, irregular migration, visa policy, sustainable development policies, including migration and mobility agreements) which included specific linkages to return management?

legt unter anderem die Zuständigkeiten, Abläufe, Grenzübergangsstellen sowie Kontaktdaten fest.¹⁴⁶

Ziel: Ziel war es, die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Armenien bei der Rückübernahme von Personen mit irregulärem Aufenthalt zu stärken und diese zu erleichtern.¹⁴⁷

Anlass: Das Durchführungsprotokoll baut auf die bereits bestehenden guten bilateralen Beziehungen auf.¹⁴⁸

Entwicklung: Am 20. Juli 2023 unterzeichneten Österreich und der Irak eine Absichtserklärung zur verstärkten Kooperation in Migrationsfragen (BMI, 2023u). Darauf basierend wurde im Oktober 2023 erstmals ein Charrückflug in den Irak durchgeführt.¹⁴⁹

Siehe ergänzend auch [9.1.4./Frage 85](#) betreffend dem Memorandum of Understanding mit dem Irak, welches im September 2023 abgeschlossen wurde.

Ziel: Ziel war es, die Kooperation mit dem Irak im Bereich Migration zu vertiefen, die freiwillige Rückkehr und Reintegration irakischer Staatsangehöriger weiter zu fördern und Rückführung irakischer Staatsangehörigen zu erleichtern.¹⁵⁰

Anlass: Der Irak zählt seit Jahren zu den wesentlichen Herkunftsstaaten im Bereich Asyl, Grundversorgung und Rückkehr. Gemeinsame Bemühungen, die Kooperation in Bereich Migration zu intensivieren, starteten im Jahr 2019.¹⁵¹

Entwicklung: Wie bereits erwähnt trat am 1. September 2023 ein Migrations- und Mobilitätsabkommen zwischen Österreich und Indien in Kraft (siehe [2.2./Frage 5](#) und [9.1.4./Frage 85](#)). Die Vertragsparteien trafen in diesem Abkommen unter anderem Regelungen über die Rückführung von

Wesentliche Entwicklung, da es den Weg für die erste bilaterale Vereinbarung mit dem Irak im Migrationsbereich ebnete, die auch Modalitäten für Rückkehr und Reintegration festlegt.

Wesentliche Entwicklung, da es sich um das erste umfassende Migrations- und Mobilitätsabkommen handelt, das Österreich mit einem Drittstaat abgeschlossen hat.

¹⁴⁶ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung) in Abstimmung mit dem Team Abkommen, 23. Januar 2024.

¹⁴⁷ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), 25. Januar 2024.

¹⁴⁸ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung) in Abstimmung mit dem Team Abkommen, 23. Januar 2024.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Ebd.

108. Were there any developments regarding cooperation with third countries in 2023 in other policy areas (border management, irregular migration, visa policy, sustainable development policies, including migration and mobility agreements) which included specific linkages to return management?

ausreisepflichtigen Staatsangehörigen. Diese betrafen, beispielsweise die Feststellung der Staatsangehörigkeit, die Ausstellung von (Ersatz-)Reisedokumenten, unterschiedliche Fristen, die Übernahme der Kosten sowie Modalitäten der Kommunikation und den Austausch von Daten.¹⁵² Die freiwillige Rückkehr wurde als bevorzugte Option vereinbart. Österreich erklärte sich bereit, Rückkehrberatung und erforderlichenfalls auch finanzielle Unterstützung für die freiwillige Rückkehr anzubieten.¹⁵³

Ziel: Ziel war es, die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Indien bei der Rückführung von Staatsangehörigen der Vertragsparteien zu stärken und diese zu erleichtern.¹⁵⁴ Zu den anderen Zielen des Abkommens siehe [2.2./Frage 5](#) und [9.1.4./Frage 85](#).

Anlass: Siehe [2.2./Frage 5](#).

Entwicklung: Am 15. November 2023 wurde zwischen der EU und ihre Mitgliedstaaten mit den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) unterzeichnete neue Partnerschaftsabkommen (Samoa Abkommen). Das Abkommen erstreckt sich auf eine Vielzahl von Bereiche und enthält auch Bestimmungen zu den Bereichen Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration.¹⁵⁵

Ziel: Das Samoa Abkommen soll als übergeordneter Rechtsrahmen für die Beziehungen zu den OAKPS dienen und die bilaterale Zusammenarbeit stärken (Rat der Europäischen Union, 2023).

Anlass: Die Partnerschaft der EU mit der OAKPS ist einer der ältesten und umfassendsten Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittstaaten (Rat der Europäischen Union, 2023).

Entwicklung: Am 12. Dezember unterzeichnete der österreichische Außenminister eine Vereinbarung über die Abhaltung regelmäßiger Gesprächen und die

¹⁵² Artikel 11 Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität, BGBl. III Nr. 127/2023.

¹⁵³ Artikel 12 Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität, BGBl. III Nr. 127/2023.

¹⁵⁴ Artikel 1 Z. 5 Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität, BGBl. III Nr. 127/2023.

¹⁵⁵ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres (BMI), Abteilung V/B/10 (Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung) in Abstimmung mit dem Team Abkommen, 2. Februar 2024.

108. Were there any developments regarding cooperation with third countries in 2023 in other policy areas (border management, irregular migration, visa policy, sustainable development policies, including migration and mobility agreements) which included specific linkages to return management?

Intensivierung der bilateralen politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Beziehungen mit Senegal (BMEIA, 2023i).

Ziel: Ziel war es, die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Senegal zu stärken.¹⁵⁶

Anlass: Thema der Arbeitsgespräche waren unter anderem die verschlechterte Sicherheitslage in Westafrika sowie die Zunahme von irregulärer Migration von Senegal nach Europa über die Westatlantik-Route (BMEIA, 2023i).

¹⁵⁶ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), 25. Januar 2024.

12. MIGRATION AND DEVELOPMENT

109. Were there any new developments aimed at facilitating synergies between migration and development in third countries in 2023?

Entwicklung: Das Thema Migration wird verstärkt in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt. Mit Stand Ende 2023 setzte Österreich 85 laufende, mehrjährige Projekte im Bereich Migration und Entwicklung in Höhe von über 190 Millionen EUR um.¹⁵⁷ Mit dem Budget für 2023 beschloss die österreichische Bundesregierung zudem eine weitere Erhöhung des Auslandskatastrophenfonds auf 77,5 Millionen EUR (ADA, o.J.). Im Mai 2023 erfolgte eine der größten Einzelauszahlungen aus dem Fonds für die Arbeit österreichischer Nichtregierungsorganisationen (NROs) in humanitären Krisengebieten (BMEIA, 2023e). Der Beschluss sah die Zurverfügungstellung von 21,5 Millionen EUR für Projekte zur Bekämpfung der humanitären Not im Nahen Osten, Afrika und Afghanistan vor (BKA et al., 2023b).

Ziel: Ziel war, humanitäre Katastrophen zu lindern sowie Perspektiven vor Ort zu schaffen (BMEIA, 2023e). Perspektiven vor Ort sollen in weiterer Folge dazu beitragen, Fluchtursachen entgegen zu treten und irreguläre Migrationsbewegungen eingeschränkt werden (BKA, 2023e).

Anlass: Kriege, unsichere wirtschaftliche Aussichten, Migrationsbewegungen, Energiekrisen und der Klimawandel ließen die globale Not rasant anwachsen und bedrohten die Lebensexistenz von Millionen von Menschen, insbesondere im globalen Süden (BMEIA, 2023e).

Wesentliche Entwicklung, da dies eine Erhöhung des Fonds um mehr als 40 Prozent darstellt und die Mittel seit 2019 mehr als verfünffacht wurden.

Entwicklung: Am 4. Oktober 2023 beschloss die Bundesregierung im Ministerrat eine neue Strategie der humanitären Hilfe (BMEIA, 2023c). Die Strategie beschreibt zentrale Herausforderungen, denen sich die Republik Österreich stellen will, einschließlich Migration, Flucht und Vertreibung. Die Strategie sieht vor, dass Österreich Geflüchtete, Binnenvertriebene und Aufnahmegesellschaften durch humanitäre Hilfe vor Ort unterstützt und bestrebt ist, Fluchtursachen zu minimieren. Dabei soll die Unterstützung von Geflüchteten in der Nähe zum Herkunftsland die Rückkehr und Reintegration nach Wegfall der fluchtauslösenden Umstände erleichtern (BMEIA, 2023b:5)

Ziel: Die Strategie zielt darauf ab, mit den Stoßrichtungen Innovation, Qualität und einer bewussten Gestaltung die Verknüpfung von

Wesentliche Entwicklung, da es sich um eine neue Strategie zur humanitären Hilfe handelt, in der auch auf die Themen Flucht und Migration eingegangen wird.

¹⁵⁷ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), 25. Januar 2024.

109. Were there any new developments aimed at facilitating synergies between migration and development in third countries in 2023?

humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, sowie Friedensförderung zu verbessern, auf neue Herausforderungen reagieren zu können, und die Effizienz sowie Effektivität der Hilfe zu stärken (BMEIA, 2023b:3, 2023c).

Anlass: Es gab in den letzten Jahren weltweit eine starke Zunahme in der Anzahl jener Menschen, die aufgrund von Krisen und Konflikten sowie dem Klimawandel, Naturkatastrophen und Extremwetterereignissen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Die Bundesregierung erhöhte in den vergangenen drei Jahren die Mittel für die humanitäre Hilfe deutlich. Um diese auf eine solide Basis mit konkreten Zielen und Zuständigkeiten zu stellen wurde – wie im Regierungsprogramm festgehalten (Österreichische Bundesregierung, 2020:134) – die neue Strategie für humanitäre Hilfe erarbeitet (BMEIA, 2023b:3). Das Regierungsprogramm sieht weiters vor, bei der Entwicklungszusammenarbeit einen verstärkten Fokus auf das Thema Migration zu legen (Österreichische Bundesregierung, 2020:124).

Literaturverzeichnis¹⁵⁸

- Arbeitsmarktservice (2023). [Neuer Online-Ratgeber zum Thema „Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte“](#).
- Austrian Business Agency (ABA) (o.J.a) [Mittelstand sieht Fachkräftemangel als größte Gefahr für den Betrieb](#). Blogbeitrag.
- ABA (o.J.b) [Neues zur Rot-Weiß-Rot - Karte: Mangelberufe 2023](#). Blogbeitrag.
- ABA (o.J.c) [Warum in die Ferne schweifen...neue Wege auf der Suche nach internationalen Fachkräften](#). Blogbeitrag.
- Austrian Development Agency (ADA) (o.J.). [Auslandskatastrophenfonds \(AKF\)](#).
- Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) (o.J.). [Was wir tun](#).
- BBU GmbH (2023a). [BBU Rückkehrberatung im Fokus – High-Level Network on Returns in Wien](#). Presseaussendung, 30. Juni.
- BBU GmbH (2023b). [Kinderschutzkonzept: Weil Kinderschutz uns alle betrifft](#). Wien, August 2023.
- BBU GmbH (2023c). [Das BBU-Kinderschutzkonzept – weil uns Kinderschutz wichtig ist](#). Presseaussendung, 6. September.
- BBU GmbH (2023d). [Rückkehr in den Irak - Sonderaktion des BMI bis Jahresende - BBU](#). Presseaussendung, 5. Dezember.
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) (2023a). [Informationen zur Verlängerung des Aufenthaltsrechts für Vertriebene aus der Ukraine](#). Presseaussendung, 18. Januar.
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) (2023b). [Immer mehr Asylantragsteller verlassen Österreich](#). Presseaussendung, 1. August.
- BFA (2023c). [Österreich nimmt an FRONTEX-Charteroperation nach Nigeria teil](#). Presseaussendung, 29. August.
- BFA (2023d). [Sonderaktion für unterstützte freiwillige Rückkehr in den Irak](#). Presseaussendung, 3. Oktober.
- Bundeskanzleramt (BKA) (2021). [Nationale Strategie gegen Antisemitismus: Strategie der Republik Österreich zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus](#). Wien, 2021.
- BKA, et al. (2023a). [Vortrag an den Ministerrat: Strategischer Maßnahmenplan gegen den Fachkräftemangel – Einrichtung eines Strategieausschusses internationale Fachkräfte beim Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft](#).
- BKA (2023a). [Bundeskanzler Nehammer: Forderung nach einem echten Außengrenzschutz](#). Presseaussendung, 27. Januar.
- BKA (2023b). [Raab zu FGM: Kampf gegen grausame Menschenrechts- und Körperverletzung](#). Presseaussendung, 6. Februar.
- BKA (2023c). [Bundeskanzler Nehammer empfing Finnlands Ministerpräsidentin Marin](#). Presseaussendung, 17. Februar.
- BKA (2023d). [Arbeitsbesuch von Bundeskanzler Nehammer in Schweden und Dänemark](#). Presseaussendung, 31. März.
- BKA (2023e). [Bundeskanzler Nehammer: Zusammenarbeit mit Afrika auf Augenhöhe](#). Presseaussendung, 28. April.
- BKA (2023f). [Raab: Mehr Mittel für Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten im Pflegebereich](#). Presseaussendung, 24. Mai.
- BKA (2023g). [Bundeskanzler Nehammer empfing Zyperns Präsident Christodoulides: Arbeitsgespräch über bilaterale Beziehungen, Migration und das kommende Treffen des Europäischen Rates](#). Presseaussendung, 14. Juni.
- BKA (2023h). [Bundeskanzler Nehammer: Zusammenarbeit gegen die Schlepper stetig weiterentwickeln](#). Presseaussendung, 7. Juli.
- BKA (2023i). [Integrationsministerin Susanne Raab: „Wir brauchen mehr qualifizierte Zuwanderung“](#). Presseaussendung, 24. August.

¹⁵⁸ Alle bereitgestellten Hyperlinks haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung funktioniert.

- BAK (2023j). [Zadić, Edtstadler und Karner: Müssen entschieden gegen jede Form des Antisemitismus und der NS-Verherrlichung vorgehen](#). Presseaussendung, 11. November.
- BAK, Bundesministerium für Kultur, öffentlicher Dienst und Sport und Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2023b). [Vortrag an den Ministerrat: Humanitäre Krisen im Nahen Osten und Afghanistan und Region sowie in Westafrika und Ostafrika; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland \(Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland\)](#).
- Bundeskriminalamt (2023a). [Arbeitsbesuch in Bulgarien](#). Presseaussendung, 14. Juni.
- Bundeskriminalamt (2023b). [87-köpfige Schlepperbande ausgeforscht](#). Presseaussendung, 9. Oktober.
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) (2023a). [Staatssekretärin Kraus-Winkler: Neuerliche Erleichterungen der RWR-Karte besonders für Tourismus wichtig](#). Presseaussendung, 21. Januar.
- BMAW (2023b). [Bundesminister Kocher: 2023 bisher knapp 50 Prozent mehr Rot-Weiß-Rot – Karten ausgestellt](#). Presseaussendung, 14. März.
- BMAW (2023c). [Kocher und Kraus-Winkler: Saisonkontingente werden erneut um 1.000 Plätze aufgestockt](#). Presseaussendung, 26. Mai.
- BMAW (2023d). [Kocher/Rauch: 15.000 Rot-Weiß-Rot-Karten bis 2027](#). Presseaussendung, 18. Juli.
- BMAW (2023e). [Österreichisches Abkommen zur Anwerbung von qualifizierten Fachkräften aus den Philippinen unterzeichnet](#). Presseaussendung, 27. Oktober.
- BMAW (2023f). [Kocher/Gewessler: Jobs zur Erreichung der Mobilitätswende und Klimaziele nun auch auf der Mangelberufsliste](#). Presseaussendung, 25. November.
- BMAW (2023g). [Bundesregierung schafft Strategieausschuss für internationale Fachkräfte](#). Presseaussendung, 3. Dezember.
- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) (o.J.). [Kampf gegen den Menschenhandel](#).
- BMEIA (2022). [Vortrag an den Ministerrat: Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität; Verhandlungen](#).
- BMEIA (2023a). [Stellungnahme des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Parlamentarischen Bürgerinitiative 55 BI vom 13.02.2023 betreffend „HUMANITÄRVISUM JETZT! - FAMILIENANGEHÖRIGEN AUS DER ERDBEBENREGION UNBÜROKRATISCH HELFEN“](#).
- BMEIA (2023b). [Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs](#).
- BMEIA (2023c). [Vortrag an den Ministerrat: Strategie für die Humanitäre Hilfe Österreichs](#).
- BMEIA (2023d). [Wiener Konferenz gegen Menschenhandel: „Grenzen im Menschenhandel“ – 19. Oktober 2023](#).
- BMEIA (2023e). [Gemeinsame Hilfe vor Ort: Österreich stärkt Partnerschaft mit heimischen NGOs in Krisenregionen](#). Presseaussendung, 3. Mai.
- BMEIA (2023f). [Schallenberg: Meilenstein in den Beziehungen mit Indien – Unterzeichnung des Migrations- und Mobilitätsabkommens](#). Presseaussendung, 13. Mai.
- BMEIA (2023g). [Außenminister Schallenberg empfängt somalischen Amtskollegen: Migration und Sicherheit am Horn von Afrika im Mittelpunkt](#). Presseaussendung, 20. Juni.
- BMEIA (2023h). [Außenminister Alexander Schallenberg im Irak: „Neues Kapitel in den Beziehungen aufschlagen“](#). Presseaussendung, 12. September.
- BMEIA (2023i). [Außenminister Schallenberg als erster österreichischer Außenminister auf Arbeitsbesuch im Senegal](#). Presseaussendung, 12. Dezember.
- Bundesministerium für Inneres (BMI) (2023a). [Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „ethische und rechtsstaatliche Aspekte in der Asylpolitik: Österreichs Kooperationen und Zurückweisungen“ 15547/AB vom 30.10.2023 zu 16014/J \(XXVII. GP\)](#).
- BMI (2023b). [Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Warum bilaterale Polizeieinsätze wie Operation Fox“ 15602/AB vom 13.11.2023 zu 16110/J \(XXVII. GP\)](#).
- BMI (2023c). [Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „ethische und rechtsstaatliche Aspekte in der Asylpolitik: Österreichs Kooperationen und Zurückweisungen“ 15547/AB vom 30. Oktober 2023 zu 16014/J \(XXVII. GP\)](#).

- BMI (2023d). [Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „gemeinsame Erklärung von Österreich und Marokko zur Migrations- und Asylpolitik“ 14002/AB vom 08. Mai 2023 zu 14485/J \(XXVII. GP\).](#)
- BMI (2023e). [Freiwillige Rückkehr: Rückkehr mit Perspektiven. Öffentliche Sicherheit 9-10/2023,](#) 2023.
- BMI (2023f). [Fremden- und Wanderungswesen; Bürgerinitiative 55/BI betr. „Humanitärvisum Jetzt! - Familienangehörigen aus der Erdbebenregion unbürokratisch helfen“- Stellungnahme.](#) (Zugriff 30. November 2023).
- BMI (2023g). [Mehr finanzielle Mittel für Außengrenzschutz dringend notwendig.](#) Presseaussendung, 23. Januar.
- BMI (2023h). [Arbeitsgespräche in Bulgarien zu EU-Außengrenzschutz.](#) Presseaussendung, 10. Februar.
- BMI (2023i). [Innenminister Karner bei Arbeitsgespräch mit marokkanischem Amtskollegen.](#) Presseaussendung, 1. März.
- BMI (2023j). [FRONTEX: Erste gemischte Joint Outward Mission zu Rückkehrthemen nach Pakistan.](#) Presseaussendung, 20. März.
- BMI (2023k). [„Operation Fox“ gegen Asylmissbrauch und Schleppermafia.](#) Presseaussendung, 21. April.
- BMI (2023l). [Innenminister Karner bei rumänischem Amtskollegen: „Wir kämpfen dafür, dass das System funktioniert“.](#) Presseaussendung, 26. April.
- BMI (2023m). [Karner: Asylsystem muss glaubwürdig bleibe.](#) Presseaussendung, 23. Mai.
- BMI (2023n). [Schlepperbande von LKA Oberösterreich zerschlagen.](#) Presseaussendung, 3. Juni.
- BMI (2023o). [Schlag gegen Schleppermafia in Deutschland – Unterstützung durch das Bundeskriminalamt Wien.](#) Presseaussendung, 10. Juni.
- BMI (2023p). [Karner: Slowakei ist wichtiger Partner auf politischer und polizeilicher Ebene.](#) Presseaussendung, 26. Juni.
- BMI (2023q). [Karner für Arbeitsgespräche mit Visegrád-Vier in Bratislava.](#) Presseaussendung, 30. Juni.
- BMI (2023r). [Europaweite Aktion gegen Arbeitsausbeutung.](#) Presseaussendung, 5. Juli.
- BMI (2023s). [Karner: Nicht weniger, sondern mehr Grenzkontrollen.](#) Presseaussendung, 25. August.
- BMI (2023t). [Rückgang bei Asylanträgen im Juli um mehr als 50 Prozent.](#) Presseaussendung, 27. August.
- BMI (2023u). [Österreich und Irak stellen Polizeikooperation auf neue Beine.](#) Presseaussendung, 14. September.
- BMI (2023v). [Start für „Transparentes Realkostenmodell“.](#) Presseaussendung, 15. September.
- BMI (2023w). [Grenzkontrollen zur Slowakei ab 4. Oktober 2023.](#) Presseaussendung, 3. Oktober.
- BMI (2023x). [Grenzkontrollen zur Slowakei ab 4. Oktober 2023.](#) Presseaussendung, 3. Oktober.
- BMI (2023y). [Karner: Gemeinsam für einen starken Außengrenzschutz.](#) Presseaussendung, 6. Oktober.
- BMI (2023z). [87-köpfige Schlepperbande ausgeforscht.](#) Presseaussendung, 9. Oktober.
- BMI (2023aa). [Österreich und Großbritannien gemeinsam gegen illegale Migration und Terrorismus.](#) Presseaussendung, 2. November.
- BMI (2023ab). [Innenminister Karner zu Arbeitsgesprächen in Tunesien.](#) Presseaussendung, 15. November.
- BMI (2023ac). [Tunesien verzeichnet wichtige Fortschritte beim Grenzschutz.](#) Presseaussendung, 17. November.
- BMI (2023ad). [Innenminister pochen auf robusten Außengrenzschutz.](#) Presseaussendung, 27. November.
- BMI (2023ae). [Österreichische Polizeibedienstete unterstützen mit Drohnen in Serbien.](#) Presseaussendung, 3. Dezember.
- BMI (2023af). [Karner: Schengen besser machen.](#) Presseaussendung, 5. Dezember.
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2023a). [Rauch: „Pflegerreform als erfolgreicher erster Schritt“.](#) Presseaussendung, 12. Mai.

- BMSGPK (2023b). [Rauch: Anwerbung von Pflegepersonal braucht europäische Strategie](#). Presseaussendung, 13. Juli.
- BMSGPK (2023c). [Deutschsprachige Sozial- und Gesundheitsminister:innen planen Netzwerk zur Gewinnung ausländischer Pflegekräfte](#). Presseaussendung, 22. August.
- Bundesverwaltungsgericht (BVwG) (o.J.a). [Amtstafel. Das Kindeswohl im Asyl- und Fremdenrecht – ein Leitfaden](#).
- BVwG (o.J.b). [Update - Leitfaden „Kindeswohl im Asyl- und Fremdenrecht“ wurde aktualisiert](#). Presseaussendung, o.J.
- BVwG (2023). [Das Kindeswohl im Asyl- und Fremdenrecht - ein Leitfaden, 2023](#).
- Ebner, P., M. Moorthy Kloss und A. Spiegelfeld (2023). [Machbarkeitsstudie Skills-Mobilitätspartnerschaften in Österreich](#). Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien.
- Europäische Kommission (2023). [Temporary Reintroduction of Border Control](#). (Zugriff 30. November 2023).
- Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN) (in Kürze erscheinend). [EMN Quarterly Edition No. 43](#). Europäische Kommission, Brüssel.
- Europol (2023). [1 426 potential victims identified in global operation against human trafficking](#). Presseaussendung, 1. Juni.
- EY (2023). [Fachkräftemangel in Österreich so hoch wie nie zu vor – jedes fünfte Unternehmen will 2023 zusätzliche Stellen schaffen](#). Presseaussendung, 1. Februar.
- Fonds Soziales Wien (o.J.). [Abkommen zur Anwerbung philippinischer Pflegefachkräfte unterzeichnet](#). Presseaussendung, o.J.
- Land Burgenland (2023). [LH Doskozil und LR Schneemann begrüßen philippinische Pflegekräfte im Burgenland](#). Presseaussendung, 13. September.
- Landespolizeidirektion Burgenland (LPD Burgenland) (2023a). [Grenzraumkontrolle an Grenze](#). Presseaussendung, 9. Februar.
- LPD Burgenland (2023b). [Karner bei rumänischem Amtskollegen](#). Presseaussendung, 28. April.
- Oberster Gerichtshof (OGH) (2023). 10 ObS 62/23z. Wien, 22. August.
- Österreichische Bundesregierung (2020). [Aus Verantwortung für Österreich: Regierungsprogramm 2020-2024](#). Wien, 2020.
- Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) (o.J.). [Vergabe von Deutschkursen an Bildungsträger in ganz Österreich](#).
- ÖIF (2023a). [2023: ÖIF forciert digitale Zeugnisse für Integrations- und Sprachprüfungen](#). Presseaussendung, 3. Januar.
- ÖIF (2023b). [Online Deutsch lernen: Neues ÖIF-Sprachportal mit über 5.000 Übungen](#). Presseaussendung, 23. August.
- ÖIF (2023c). [Bundesministerin Raab besucht neuen „Integrationsservice für Fachkräfte“](#). Presseaussendung, 31. Oktober.
- ÖIF (2023d). [Deutschlernen für ausländische Pflegekräfte: ÖIF, Hilfswerk und Altenbetreuungsschule OÖ präsentieren neuen Online-Fachsprachenkurs](#). Presseaussendung, 29. November.
- ÖIF (2023e). [Ausländische Fachkräfte: ÖIF-Integrationsservice für Fachkräfte erweitert Förderung zur Berufsanerkennung](#). Presseaussendung, 17. Dezember.
- Parlament Österreich (2023a). [Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie und Jugend: 2397 der Beilagen XXVII. GP](#).
- Parlament Österreich (2023b). [Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz über einen befristeten Kostenersatz des Bundes an die Länder für finanzielle Aufwendungen als Teuerungsausgleich im Rahmen der Grundversorgung: 3116/A der Beilagen XXVII. GP](#).
- Parlament Österreich (2023c). [Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird: 3158/A der Beilagen XXVII. GP](#).
- Parlament Österreich (2023d). [Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden: 3774/A der Beilagen XXVII. GP](#).

- Parlament Österreich (2023e). [Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Ärztegesetz 1998 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden: 3466/A der Beilagen XXVII. GP.](#)
- Parlament Österreich (2023f). [Regierungsvorlage betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Verrechnung der Differenzbeträge zwischen den Kostenhöchstsätzen der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG und den tatsächlich entstandenen Kosten für sämtliche in organisierten Unterkünften untergebrachten Personen inklusive der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von vulnerablen Person: 2272 der Beilagen XXVII. GP.](#)
- Parlament Österreich (2023g). [Regierungsvorlage: Realkostenverrechnungsvereinbarung Bund – Wien: 2272 der Beilagen XXVII. GP.](#)
- Parlamentsdirektion (2023a). [Hauptausschuss: Aufenthaltsrecht für Vertriebene aus der Ukraine um ein Jahr verlängert.](#) Parlamentskorrespondenz 81, 30. Januar.
- Parlamentsdirektion (2023b). [Neu im Sozialausschuss.](#) Parlamentskorrespondenz 116, 6. Februar.
- Parlamentsdirektion (2023c). [Bundesrat: Innenminister Karner sieht klaren Erfolg für Österreich beim EU-Gipfel über Asylpolitik.](#) Parlamentskorrespondenz 163, 16. Februar.
- Parlamentsdirektion (2023d). [Bundesrat: Grünes Licht für Teuerungsausgleich für Flüchtlings-Quartiergeber:innen.](#) Parlamentskorrespondenz 292, 16. März.
- Parlamentsdirektion (2023e). [Neu im Innenausschuss: FPÖ-Anträge gegen „illegale Masseneinwanderung“.](#) Parlamentskorrespondenz 378, 3. April.
- Parlamentsdirektion (2023f). [Europäische Kommission schlägt Änderungen bei Herkunftsangabe von Honig vor EU-Ausschuss des Bundesrats befasst sich mit „Frühstücksrichtlinien“ und Grenzmanagement.](#) Parlamentskorrespondenz 512, 10. Mai.
- Parlamentsdirektion (2023g). [Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes passiert Sozialausschuss.](#) Parlamentskorrespondenz 755, 28. Juni.
- Parlamentsdirektion (2023h). [Bund-Wien-Vereinbarung zur Deckung der Realkosten für die Grundversorgung passiert Innenausschuss.](#) Parlamentskorrespondenz 1164, 9. November.
- Parlamentsdirektion (2023i). [Budget 2024: Mehr Förderung für Asylberechtigte und Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt geplant.](#) Parlamentskorrespondenz 1191, 14. November.
- Parlamentsdirektion (2023j). [Parlament: TOP im Nationalrat am 24. November 2023.](#) Parlamentskorrespondenz 1235, 22. November.
- Parlamentsdirektion (2023k). [NS-Wiederbetätigung: Justizausschuss ebnet Weg für Verbotsgesetz-Novelle.](#) Parlamentskorrespondenz 1316, 30. November.
- Parlamentsdirektion (2023l). [Menschen mit Behinderung: Sozialausschuss einstimmig für spätere Arbeitsunfähigkeitsfeststellung.](#) Parlamentskorrespondenz 1371, 7. Dezember.
- Parlamentsdirektion (2023m). [Krankenversicherung für geflüchtete Ukrainer:innen bis März 2025 verlängert.](#) Parlamentskorrespondenz 1400, 14. Dezember.
- Rat der Europäischen Union (2023). [Samoa-Abkommen: EU und Mitgliedstaaten unterzeichnen neues Partnerschaftsabkommen mit den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten.](#) Presseaussendung, 15. November.
- Stiller, M. (2023). [Jahresbericht über Migration und Asyl 2022.](#) Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien.
- Unabhängige Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl und Fremdenrecht (2021). [Bericht der unabhängigen Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl- und Fremdenrecht.](#) Wien.
- Verfassungsgerichtshof (VfGH) (2021). G 232/2021-14. Wien, 14. Dezember.
- VfGH (2023). E3249/2022. Wien, 15. März.
- VfGH (2023a). [Ukrainer zu Unrecht von Vertriebenen-Verordnung ausgeschlossen.](#) Presseaussendung, 5. April.
- VfGH (2023b). [Rechtsberatung für Asylwerber durch Betreuungsagentur ist nicht hinreichend unabhängig.](#) Presseaussendung, 21. Dezember.
- Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) (2023a). [Gemeinsam Fachkräfte sichern.](#) Presseaussendung, 8. November.
- WKÖ (2023b). [WKÖ-Kopf: Strategie für qualifizierte Zuwanderung wichtiger Schritt gegen Fachkräftemangel.](#) Presseaussendung, 3. Dezember.

WKÖ (2023c). [Internationale Fachkräfte-Offensive](#). Presseaussendung, 11. Dezember.